

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juni 2010

856. Genehmigung der Abrechnung von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates

1. Ausgangslage

Die Genehmigung zur Abrechnung von Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates obliegt gemäss § 38 Abs. 5 lit. b der Finanzcontrollingverordnung (FCV) dem Regierungsrat. Mit RRB Nr. 1234/2009 wurde festgelegt, dass die Abrechnung besagter Ausgabenbewilligungen vom Regierungsrat mit einem jährlichen Sammelbeschluss genehmigt wird. Dabei wird für die abgerechneten Ausgabenbewilligungen ausgewiesen, inwieweit die Ziele des Vorhabens erreicht wurden. Weiter werden die Höhe der bewilligten und getätigten Ausgaben einschliesslich einer Begründung der Abweichung, Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen wurden, teuerungsbedingte Mehr- oder Minderausgaben bei Vorliegen einer Preisstandsklausel und die Verwendung der Reserven dargestellt (vgl. § 36 Abs. 1 FCV). Die Kreditabrechnungen der Beamtenversicherungskasse (BVK) werden dem Regierungsrat gesondert zur Genehmigung unterbreitet, da sie nicht öffentlich sind.

2. Abrechnungen der Ausgabenbewilligungen

Der Sammelbeschluss umfasst 77 Ausgabenbewilligungen, die von den zuständigen Verwaltungseinheiten abgerechnet wurden. Beim überwiegenden Teil der Vorhaben konnten die Ziele vollumfänglich erreicht werden, lediglich bei vier Vorhaben wurden Teile des Projekts zurückgestellt. Bei 52 Kreditabrechnungen bewegen sich die getätigten Ausgaben im Rahmen der Ausgabenbewilligung, bei 25 Kreditabrechnungen überschreiten die getätigten die bewilligten Ausgaben.

Von den 77 Kreditabrechnungen stammen mehr als die Hälfte (46) von der Baudirektion und mehr als ein Fünftel (16) von der Bildungsdirektion. Der Rest verteilt sich auf die Gesundheitsdirektion (9) und die Sicherheitsdirektion (6).

2.1 Sicherheitsdirektion

2.1.1 RRB Nr. 1500/2002, Erneuerung Notruf- und Einsatzzentralen Kantonspolizei Zürich (ENEZ)

Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei

Zielerreichung:

Das Projekt Erneuerung Notruf- und Einsatzzentralen Kantonspolizei Zürich (ENEZ) ist abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Erneuerung ENEZ	20 454 000	18 369 490	+2084 510

Begründung der Abweichungen:

Die Kreditunterschreitung ergab sich hauptsächlich durch ein erfolgreiches Submissionsergebnis und einen optimalen Projektverlauf. Nach Abschluss des Projektes leistete das Bundesamt für Strassen (ASTRA) einen Investitionsbeitrag von Fr. 2 615 385. Dieser ist in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.1.2 RRB Nr. 1664/2008, Neubewaffnung der Kantonspolizei

Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei

Zielerreichung:

Das Projekt Neubewaffnung der Kantonspolizei ist abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Bewilligte Neubewaffnung KAPO	1 639 000	1 638 318	+682

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.1.3 RRB Nr. 133/2007, Sanierung Strassenbeläge Winterthur

Leistungsgruppe Nr. 3200, Strassenverkehrsamt

Zielerreichung:

Das Projekt Sanierung Strassenbeläge Winterthur ist abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Sanierung Strassenbeläge Winterthur	1 100 000	572 332	+527 668

Begründung der Abweichungen:

Das gute Ergebnis wurde vom kantonalen Hochbauamt folgendermassen begründet (Aufzählung nicht abschliessend, in Franken):

- unerwarteter Vergabeerfolg etwa +250 000;
- weniger aufwendige Sanierung etwa +80 000;
- nicht benötigte Reserven etwa +125 000.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.1.4 RRB Nr. 596/2008, Technische Erneuerung von VIACAR

Leistungsgruppe Nr. 3200, Strassenverkehrsamt

Zielerreichung:

Das Projekt «Technische Erneuerung von VIACAR» ist abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Technische Erneuerung von VIACAR	1 470 000	1 476 258	-6 258

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.1.5 RRB Nrn. 219/2007 und 1546/2008, Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA); Neubau Unterkunft

Leistungsgruppe Nr. 3400, Amt für Militär und Zivilschutz

Zielerreichung:

Das Projekt Neubau Unterkunft ist abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Neubau Unterkunft AZA	2 495 000		
Zusatzkredit RRB Nr. 1546/2008	440 000		
Total	2 935 000	2 971 664	-36 664

Begründung der Abweichungen:

Anpassungen an den Minergie-Label «ECO» bedingten den Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Wärmepumpenheizung. Weitere Ausgaben, die im Zuge der Zusatzkreditbeantragung noch nicht vollumfänglich erfasst werden konnten, führten gesamthaft zu einer geringen Überschreitung der Ausgabenbewilligung.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.1.6 RRB Nr. 1200/2006, Sportzentrum Kerenzerberg, Kraft- und Fitnessraum, Sanierung / Erweiterung

Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds

Zielerreichung:

Das Projekt Sanierung/Erweiterung Kraft- und Fitnessraum ist abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Sanierung Kraft- und Fitnessraum	1 120 000	1 069 946	+50 054

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.2 Gesundheitsdirektion

2.2.1 RRB Nr. 846/2005, Kantonales Labor, Labortrakt, Sanierung Haustechnik und Brandschutzmassnahmen

Leistungsgruppe Nr. 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen

Zielerreichung:

Mit der Sanierung der Haustechnik konnten die reparaturanfälligen und unterhaltsaufwendigen Anlagen ersetzt und den heutigen Anforderungen entsprechend angepasst werden.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Sanierung Haustechnik	2 100 000	2 124 072	-24 072
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	46 173	-	-
Total	2 146 173	2 124 072	+22 101

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Keine Massnahmen nötig.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.2.2 RRB Nr. 1111/2002, Kantonsspital Winterthur,
Einbau eines zweiten Linearbeschleunigers**

Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Zielerreichung:

Mit dem Einbau eines zweiten Linearbeschleunigers konnten die Behandlungskapazitäten des KSW im Bereich der Radio-Onkologie dem Bedarf angepasst und damit die Versorgungssituation im Einzugsgebiet des KSW optimiert werden.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Einbau zweiter Linearbeschleuniger	6 585 000	6 320 105	+264 895
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	-71 272	–	–
Total	6 513 728	6 320 105	+193 623

Begründung der Abweichungen:

Der Minderaufwand ergab sich aus einem günstigeren Wechselkurs als budgetiert bei der Gerätebeschaffung.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.2.3 RRB Nr. 977/2003, Kantonsspital Winterthur,
Sanierung Zentralsterilisation**

Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Zielerreichung:

Mit der Sanierung wurden die Zentralsterilisation des Kantonsspitals Winterthur an die heutigen Notwendigkeiten angepasst und die Voraussetzungen für die erforderliche Zertifizierung der Sterilgutproduktion geschaffen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Sanierung Zentralsterilisation	7 850 000	7 742 731	+107 269
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	-184 158	–	–
Total	7 665 842	7 742 731	-76 889

Begründung der Abweichungen:

Die Mehrkosten ergaben sich aus unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen im Bereich der erweiterten Zentralgarderobe. Die endgültigen Kosten für die Zusatzarbeiten wurden erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten bereits ausgeführt waren, hat die Baudirektion bzw. die Gesundheitsdirektion auf das Einholen eines Zusatzkredites verzichtet.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen vollumfänglich beansprucht.

2.2.4 RRB Nr. 1433/2004, Universitätsspital, Operationstrakt, Sanierung Zentralsterilisation

Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Zielerreichung:

Mit der Sanierung wurde die Zentralsterilisation im Operationstrakt an die heutigen Notwendigkeiten angepasst; damit wurden die Voraussetzungen für die erforderliche Zertifizierung der Sterilgutproduktion geschaffen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Sanierung Zentralsterilisation			
(OP-Trakt)	5 644 000	5 793 950	-149 950
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	71 752	-	-
Total	5 715 752	5 793 950	-78 198

Begründung der Abweichungen:

Die Mehrkosten ergaben sich aufgrund einer Verschärfung der Zertifizierungsvorschriften nach der Ausarbeitung des Kostenvorschlags: Es mussten zusätzlich ein Reindampfumformer eingerichtet und alle Dampf- und Wasserleitungen in Chromnickelstahl ausgeführt werden. Die endgültigen Kosten für die Zusatzarbeiten wurden erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten bereits ausgeführt waren, haben die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion auf das Einholen eines Zusatzkredites verzichtet.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen vollumfänglich beansprucht.

2.2.5 RRB Nr. 1960/2004, Universitätsspital, Verlegung der Nephrologie ins Bettenhaus West

Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Zielerreichung:

Mit der Verlegung konnten die Betriebsabläufe in der Abteilung Nephrologie optimiert und die Räume an die heutigen Anforderungen angepasst werden.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Verlegung Nephrologie	3 550 000	2 942 651	+607 349
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	–81 047	–	–
Total	3 468 953	2 942 651	+526 302

Begründung der Abweichungen:

Nichtbeanspruchung der Reserve sowie teilweise günstigere Vergaben

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Massnahmen nötig.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.2.6 RRB Nr. 940/2007, Kantonsspital Winterthur, Osttrakt, Einbau Tumorzentrum

Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

Zielerreichung:

Die onkologische Leistungserbringung des Kantonsspitals Winterthur konnte mit dem Einbau des Tumorzentrums optimiert und die Qualität der Versorgung damit verbessert werden.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Einbau Tumorzentrum	2 650 000	2 930 965	-280 965
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	168 093	–	–
Total	2 818 093	2 930 965	-112 872

Begründung der Abweichungen:

Mehraufwendungen vor allem für Elektroanlagen (-150 000), Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen (-83 000), Schreinerarbeiten (-96 000) und Planerhonorare (-292 000); Minderaufwendungen für allgemeine Unterhaltsarbeiten (+260 000), günstigere Vergaben (+250 000).

Die endgültigen Kosten für die Zusatzarbeiten wurden erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten bereits ausgeführt waren, haben die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion auf das Einholen eines Zusatzkredites verzichtet.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen (siehe oben) vollumfänglich beansprucht.

2.2.7 RRB Nrn. 1192/1999, 485/2001 und 522/2002, Psychiatrische Universitätsklinik, Sanierung Trakt C

Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung

Zielerreichung:

Mit den bewilligten Krediten konnten die Stationen des Trakts C für die Zwecke der Akutpsychiatrie umgebaut und gleichzeitig der Brandschutz im Trakt auf den heute feuerpolizeilich geforderten Stand gebracht werden.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Feuerpolizeiliche Massnahmen (RRB Nr. 1192/1999; Anteil Trakt C = 15%)	1 222 336	1 337 696	-115 360
Sanierung Stationen (RRB Nrn. 485/2001 und 522/2002)	5 255 000	5 452 638	-197 638
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	361 709	–	–
Total	6 839 045	6 790 334	+48 711

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.2.8 RRB Nr. 1486/2001, Psychiatriezentrum Rheinau, Neubau

Forensische Massnahmenstation, Projektierung

Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung

Zielerreichung:

Der Ausgabenbeschluss diente der Ausarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag für die Massnahme (Vorlage 4149). Der Neubau des Sicherheitstrakts Forensik des Psychiatriezentrums Rheinau konnte mittlerweile erstellt und dem Betrieb übergeben werden; die Abrechnung dieser Massnahme ist in Vorbereitung.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
PZR, Neubau des Sicherheitstrakts Forensik, Projektierung	2 050 000	1 726 298	+323 702
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	-7 042	-	-
Total	2 042 958	107 232	+1 935 726
Davon Umbuchungen zulasten Objektkredit (Vorlage 4149)	-	-1 619 066	+1 619 066

Begründung der Abweichungen:

Der Kredit konnte zu rund 95% auf den Objektkredit umgebucht werden. Die nicht umgebuchten Ausgaben entfielen auf Variantenstudien und auf die Abklärung von Projektoptionen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.2.9 RRB Nr. 1085/2003, Psychiatrische Universitätsklinik,
Sanierung und Erweiterung Trakt Z**

Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung

Zielerreichung:

Mit der Sanierung und Erweiterung des Traktes Z konnte das Herzstück der Gesamtanlage der PUK in einen den heutigen betrieblichen Ansprüchen genügenden Zustand übergeführt und die für die zentralen Funktionen benötigten zusätzlichen Flächen geschaffen werden.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Sanierung/Erweiterung Trakt Z	19 459 000	20 828 538	-1 369 538
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	548 792	–	–
Total	20 007 792	20 828 538	-820 746

Begründung der Abweichungen:

Der Mehraufwand von rund 4,1% ergab sich aus der Integration eines ursprünglich für den Trakt F vorgesehenen Serverraums im Untergeschoss des Traktes Z (– Fr. 539 000) und aus der Restaurierung von historischen Wandmalereien, die bei den Sanierungsarbeiten zum Vorschein kamen. Die endgültigen Kosten für die Zusatzarbeiten wurden erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten bereits ausgeführt waren, haben die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion auf das Einholen eines Zusatzkredites verzichtet.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen vollumfänglich beansprucht.

2.3 Bildungsdirektion

2.3.1 RRB Nr. 1337/2003, Volksschule (Schulversuch Grundstufe)

Leistungsgruppen Nrn. 7000, Bildungsverwaltung, und 7200, Volkschulen

Zielerreichung:

Der Schulversuch wurde wie geplant in der Periode Sommer 2004 bis Sommer 2009 durchgeführt. Da praktisch alle Kantone der Deutschschweiz am Schulversuch teilnahmen, wird das Projekt interkantonal

evaluiert. Weil die Ergebnisse dieser Evaluation voraussichtlich erst im Sommer 2010 vorliegen werden und für den Entscheid über das weitere Vorgehen von wesentlicher Bedeutung sind, musste der Schulversuch im Kanton Zürich bis Sommer 2012 verlängert werden. Zu diesem Zweck bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1691/2007 einen Folgekredit.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Durchführung der Schulversuche mit der Grundstufe von Sommer 2004 bis Sommer 2009	9 410 000	7 751 147	+1 658 853

Begründung der Abweichungen:

Bei der Berechnung des Verpflichtungskredits wurde davon ausgängen, dass sich (höchstens) 40 Versuchseinheiten zu je drei Klassen, insgesamt also 120 Klassen, am Schulversuch beteiligen. Tatsächlich nahmen am Versuch aber nur rund 80 Klassen teil, d.h., der Kredit musste nicht voll beansprucht werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine.

Verwendung der Reserven:

Der Verpflichtungskredit sah keine Reserven vor.

2.3.2 RRB Nr. 1007/2006, Zentrum für Gehör und Sprache Zürich, Ersatz der Pavillonanlage

Leistungsgruppen Nrn. 7200, Volksschulen, und 7501, Jugend- und Familienhilfe

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Erstellung Neubau	2 985 000.00	3 023 385.10	38 385.10
Teuerung (bei Preisstandesklausel)	92 114.45	–	–
Total	3 077 114.45	3 023 385.10	+53 729.35

Begründung der Abweichungen:

Keine zu begründende Abweichung vorhanden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Nach Teuerungsberechnung keine Überschreitung.

Verwendung der Reserven:

Keine Angaben in der Bauabrechnung enthalten.

**2.3.3 RRB Nr. 1040/2007, Kantonsschule Limmattal,
Urdorf (Sanierung Flachdächer)**

Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen

Zielerreichung:

Die Ziele des Bauvorhabens wurden vollumfänglich erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Gesamtausgaben der Sanierung	1 850 000	1 821 038	+28 963

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Von Anteilen der Reserve (total Fr. 88 000) wurden folgende Mehrleistungen in der Höhe von Fr. 59 037.50 erbracht:

- Baumeisterarbeiten
- Spenglerarbeiten
- Bedachungsarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Bodenbeläge
- Gärtnerarbeiten

**2.3.4 RRB Nr. 80/2008, Kantonsschule Zürcher Oberland,
Wetzikon (Sanierung Tunhallen A, B, C)**

Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen

Zielerreichung:

Die Ziele des Bauvorhabens wurden vollumfänglich erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Gesamtausgaben der Sanierung	2 362 700	2 295 597	+67 103
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	59 512	–	–
Total	2 422 212	2 295 597	+126 615

Begründung der Abweichungen:

Die Abweichung beträgt 5,36%. Die Minderkosten wurden durch Vergabeerfolge erzielt.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.3.5 RRB Nr. 923/2003, Berufsschule Mode + Gestaltung Zürich (Sanierung und Umbau)

Leistungsgruppe Nr. 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Zielerreichung:

Die Ziele des Bauvorhabens wurden vollumfänglich erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Gesamtausgaben der Sanierung	2 700 000	2 788 482	-88 482

Begründung der Abweichungen:

Die Altlasten (asbesthaltige Bodenbeläge) waren zum Zeitpunkt des Kostenvoranschlages nicht bekannt. Dies führte zu Mehrkosten von Fr. 53 000. Darin enthalten sind auch die neuen Bodenbeläge.

Bei der Demontage der Turnhallendecke zeigte sich, dass die Deckenkonstruktion nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Daher musste die Decke mit Beleuchtung neu aufgebaut werden. Dies führte zu Mehrkosten bei den Baumeisterarbeiten, den Elektroarbeiten und den Malerarbeiten von insgesamt Fr. 185 000.

Von Mehrkosten von insgesamt Fr. 238 000 wurden Fr. 150 000 aus der Reserve beglichen. Die endgültigen Kosten für die Zusatzarbeiten waren erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten bereits ausgeführt waren, hat das Hochbauamt auf das Einholen eines Zusatzkredits von Fr. 88 000 verzichtet.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Aus der Reserve (Fr. 200 000) wurden Mehrleistungen bei den Schreinerarbeiten von Fr. 50 000 getätigert: Bei den neuen Wandschränken in Korridoren und Halle wurden zusätzliche Schülerschränke eingebaut.

Weiter wurden Fr. 150 000 aus der Reserve für die Deckung der Mehrkosten für die Sanierung der Altlasten und der Erneuerung der Turnhallendecke aufgewendet.

2.3.6 RRB Nr. 408/2006, Technische Berufsschule Zürich, Ausstellungsstrasse 70 (Sanierung)

Leistungsgruppe Nr. 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Zielerreichung:

Die Ziele des Bauvorhabens wurden vollumfänglich erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Gesamtausgaben der Sanierung	32 900 000	28 396 864	+4 503 136
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	379 381	–	–
Total	33 279 381	28 396 864	+4 882 517

Begründung der Abweichungen:

Aufgrund der positiven Wirtschaftslage konnten mehrere Arbeitsgattungen unter der Summe des Kostenvoranschlages vergeben werden. Dies führte zu Einsparungen von Fr. 2 212 000.

Optimierungen während der Ausführung führten zu weiteren Minderkosten (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Abdichtung des Untergeschosses gegen aufsteigende Feuchtigkeit konnte durch eine Konzeptänderung erheblich vereinfacht werden. Dies führte zu Einsparungen von Fr. 305 000.
- Die Brüstungsverkleidungen in den Klassenzimmern wurden erheblich verkleinert und in der Ausgestaltung vereinfacht. Im Aula-Mensa-Bereich wurde auf die Verkleidung der Rückwand aus Holzwerkstoffplatten verzichtet. Die vereinfachte Ausführung führte zu Minderkosten bei den Schreinerarbeiten von Fr. 495 000.
- Auf das Streichen der bestehenden Schrankfronten in den Klassenzimmern wurde verzichtet, was zu weiteren Einsparungen von Fr. 270 000 führte.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die im Kostenvoranschlag ausgewiesene Reserve von Fr. 1 470 000 wurde nicht verwendet.

**2.3.7 RRB Nr. 1039/2007, Gewerbliche Berufsschule Wetzikon
(Schulanlage Wildbach, Umbau und Erneuerung)**

Leistungsgruppe Nr. 7303, Berufsfachschulen und Lehrabschlussprüfungen

Zielerreichung:

Die Ziele des Bauvorhabens wurden vollumfänglich erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Machbarkeitsstudie + Projektierung	230 000	228 200	+1 800
Realisierung	2 870 000	2 826 633	+43 367
Total	3 100 000	3 054 833	+45 167

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.3.8 RRB Nr. 2229/1993, Universität, Zürichbergstrasse 2/8
(Umbau/Renovation) und RRB Nr. 373/2001 Universität,
Zürichbergstrasse 2/8 (Umbau/Renovation) Zusatzkredit**

Leistungsgruppe Nr. 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Im Zuge der umfangreichen Rückbauarbeiten an dem von Gottfried Semper 1865/67 erstellten Gebäude wurde in zunehmendem Masse originale Bausubstanz sichtbar. Dementsprechend konnte durch Ergänzung entsprechender Teile der Originalsubstanz das ursprüngliche strukturelle Konzept des Gebäudes wieder hergestellt werden.

Das Bauprojekt wurde bis auf einen Bauteil im Bereich der Tiefgarage Rämibühl (einschliesslich Umgebungsteile und Kunst am Bau im Umfang von Fr. 950 000), der aus Kostengründen zurückgestellt werden musste, abgeschlossen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
RRB Nr. 2229/1993	21 306 000.00		
Umbau und Renovation			
RRB Nr. 373/2001	1 200 000.00		
Umbau und Renovation			
Zusatzkredit			
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	437 695.75	–	–
Total	22 943 695.75	23 007 037.90	-63 342.15

Begründung der Abweichungen:

Die notwendigen Baumassnahmen erwiesen sich als bedeutend aufwendiger, als diese für den Kostenvoranschlag berechnet wurden. Die Bodenkonstruktionen mussten auf allen Geschossen aus statischen Gründen vollständig ausgebaut und ersetzt werden. Bei der Rekonstruktion wurde deutlich, dass durch die vielen Umbauten in den vergangenen Jahren starke Veränderungen an der Grundstruktur vorgenommen wurden. Um die ursprüngliche Struktur und das statische Gefüge des Gebäudes wieder herzustellen, mussten wesentlich grössere Teile des Mauerwerks abgebrochen und neu erstellt werden, als dies voraussehbar war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Da die Planung und die Bauarbeiten stark fortgeschritten und die Nutzung der Räumlichkeiten bestimmt waren, konnten beim Ausbau des Gebäudes keine Einsparungen vorgenommen werden. Einzig auf den im Kreditbeschluss vorgesehenen Umbau eines Teils der Tiefgarage Rämibühl mit einem Kostenumfang von Fr. 950 000 wurde aus Kostengründen verzichtet.

Verwendung der Reserven:

Die Reserve wurde für die beschriebenen Zusatzmassnahmen verwendet.

**2.3.9 RRB Nr. 644/2002, Zürcher Hochschule Winterthur,
Liegenschaft Mäander Trakt C, Genehmigung Mietvertrag
(Befreiung vom Neumieterstopp und Mieterausstattung)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Mieterausstattung	10 079 000.00	8 634 565.20	+1 444 434.80

Begründung der Abweichungen:

Die Submission der Betriebseinrichtungen konnte mit dem Mieterausbau ausgeschrieben werden, wodurch sehr günstige Preise erzielt werden konnten, außerdem günstige Vergaben für die Ausstattung.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Reserve wurde nicht verwendet.

**2.3.10 RRB Nr. 1463/2002, Pädagogische Hochschule Zürich PHZH
(Liegenschaft Kantonsschule 1 und 1a, Zürich)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht. Grundsätzlich war vorgesehen, im Innern die Oberflächen sanft zu renovieren und nur, wo es zwingend notwendig war, in die bestehende Bausubstanz einzugreifen. Während der Abbrucharbeiten kamen aber überraschenderweise alte Dekorationsmalereien ans Tageslicht. In der Folge wurden Farbuntersuchungen im ganzen Gebäude durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse wurde eine denkmalpflegerische Restauration beschlossen, die aber ohne zusätzliche Kostenfolge verwirklicht werden konnte.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Erwerb der Liegenschaften*	2 608 453.00	2 608 453.00	0.00
Erneuerungsunterhalt der Liegenschaft als gebundene Ausgabe	2 180 000.00	1 994 198.40	+185 801.60
Wertvermehrende Investitionen als neue Ausgabe*	2 270 000.00	2 075 694.20	+194 305.80
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	–55 301.00	–	–
Total	7 003 152.00	6 678 345.60	+324 806.40

* Ursprünglich war vorgesehen, die Liegenschaft Kantonschulstrasse 1 und 1a umzubauen und mietweise zu nutzen; deren Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sollte aus zeitlichen Gründen später vorgenommen werden. In der Folge vorgenommene Abklärungen ergaben, dass das Vorhaben nicht in die genannten Verfahrensschritte aufgeteilt werden kann und der Umbau der Liegenschaft sowie deren Übertragung ins Verwaltungsvermögen als Sacheinheit zu betrachten ist. Durch diese neue Ausgangslage hätte die Bewilligung durch einen Beschluss des Kantonsrates erfolgen müssen. Da aber die Liegenschaft bis zu einem bestimmten Datum (1. April 2003) bezugsbereit sein musste, wurde der Kredit aus Gründen der zeitlichen Dringlichkeit gestützt auf § 27 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes durch den Regierungsrat beschlossen und der Kantonsrat darüber in Kenntnis gesetzt.

Begründung der Abweichungen:

Einsparungen wurden in der Ausstattung realisiert, da teilweise das vorhandene Mobiliar weiterverwendet werden konnte. Außerdem konnten günstigere Vergaben aufgrund der konjunkturellen Lage erzielt werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Die Reserve wurde nicht verwendet.

**2.3.11 RRB Nr. 492/2005, Zürcher Hochschule Winterthur,
Hauptgebäude, Technikumsstrasse 9 (Sanierung Haupt- und Etagen-
verteilungen, Umbau WC-Anlagen)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Die gesamte Steigzone wurde komplett erneuert. Sie wurde deutlich vergrössert und mit der neusten Technik bestückt.

Die EDV-Verkabelung wurde neu in einer einheitlichen Struktur ausgeführt. Die Platzkapazitäten für einen Vollausbau wurden geschaffen.

Die neue Steigzone, die Elektro- und EDV-Verteilung wurden so ausgerüstet, dass sie auch bei einer späteren Totalsanierung des Gebäudes den aktuellen Ansprüchen genügen.

Ebenso wurden Sofortmassnahmen gemäss den feuerpolizeilichen Anforderungen umgesetzt.

Die neue Steigzone wurde in einem ehemaligen Büro platziert. Dieses wurde umgenutzt in einen Technikraum für die Steigzone und in eine neue Damentoilette, die in ihrer Grösse den heutigen Ansprüchen genügt. Die so frei werdende ehemalige Damentoilette wurde zu einer Behindertentoilette umgebaut.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Sanierung der Haupt- und Etagenverteilungen und Umbau der WC-Anlagen	1 130 000.00	1 121 743.15	+8 256.85

Begründung der Abweichungen:

Keine zu begründende Abweichung vorhanden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.3.12 RRB Nr. 810/2005, Zürcher Hochschule Winterthur,
Technikumstrasse 9 (Instandsetzung des Physikgebäudes sowie
Vornahme von Brandschutzmassnahmen)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Gebundene Ausgabe	2 182 000.00	2 378 843.80	-196 843.80
Neue Ausgabe	518 000.00	444 099.70	+73 900.30
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	11 812.00	-	-
Total	2 711 812.00	2 822 943.50	-111 131.50

Begründung der Abweichungen:

Mehrkosten durch neue Verglasung im 2. Obergeschoss, Sanierung der WC-Anlagen sowie für die notwendige Hebeleinrichtung; außerdem wurde festgestellt, dass bei den Rohrisolationen eine Asbestsanierung durchgeführt werden musste.

Die definitiven Kosten für die Zusatzarbeiten waren erst gegen Ende der Bauzeit ersichtlich. Da zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten bereits ausgeführt waren, hat das Hochbauamt auf das Einholen eines Zusatzkredits verzichtet.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserve wurde vorwiegend für die Asbestsanierung der Rohrisolationen verwendet.

**2.3.13 RRB Nr. 753/2006, Zürcher Hochschule Winterthur,
Departement Gesundheit (Miete verschiedener Räumlichkeiten
in Winterthur, Ausnahme vom Neumietenstopp)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Ein Teil der Ausstattung wurde zurückgestellt, da im 2008 die Eulachpassage bezogen wurde (weitere Anschaffung von Ausstattung). Weiterhin wurde auf verschiedene Betriebseinrichtungen (Schwachstrom) aus betrieblichen Gründen verzichtet.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Betriebseinrichtungen, Mobiliar und Lehrmittel	3780 000.00	2658 049.70	+1121 950.30

Begründung der Abweichungen:

Minderkostenbegründung (siehe auch Ziele): Einsparungen in der Schwachstrominstallation aus betrieblichen Gründen, Ausstattung wurde auf 2008 (Bezug Eulachpassage) zurückgestellt, Hochbauamt hat die Gesamtleitung des Projekts nicht extern vergeben.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Reserve wurde nicht verwendet.

**2.3.14 RRB Nr. 944/2007, Hochschule Wädenswil, Seestrasse 295
in Au (Mietvertrag, Befreiung vom Neumieterstopp)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Mieterausstattung	295 000.00	231 449.45	+63 550.55

Begründung der Abweichungen:

Einsparungen bei den Elektroanlagen (Angaben im Kostenvoranschlag waren vom Nutzer, die Ausführung konnte günstiger durchgeführt werden).

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Reserve wurde nicht verwendet.

**2.3.15 RRB Nr. 1113/2008, Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften ZHAW, Stadthausstrasse 14 und Theaterstrasse 15B,
8400 Winterthur (Ausnahme vom Neumieterstopp)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Mieterausbau und Mieterausstattung Stadthausstrasse 14	754 000.00	623 560.35	+130 439.65
Mieterausbau und Mieterausstattung Theaterstrasse 15B	741 000.00	576 592.05	+164 407.95
Total	1 495 000.00	1 200 152.40	+294 847.60

Begründung der Abweichungen:

Stadthausstrasse 14: Günstige Vergabe der Elektroanlagen sowie weniger Mobiliarbeschaffung, da bestehendes Mobiliar aus dem Bestand der ZHAW verwendet wurde.

Theaterstrasse 15b: Günstige Vergabe der Elektroanlagen sowie den Metallbauarbeiten. Geräte und Apparate konnten teilweise vom Departement Gesundheit übernommen werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Reserve wurde nicht verwendet.

**2.3.16 RRB Nr. 1597/2008, Zürcher Hochschule der Künste,
Förrlibuckstrasse 62, 8005 Zürich (Ausnahme vom Neumieterstopp)**

Leistungsgruppe Nr. 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Zielerreichung:

Alle Ziele des Vorhabens wurden erreicht, bei der Mieterausstattung wurde auf die Verdunkelung verzichtet.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Mieterausbau und Mieterausstattung	837 000.00	734 950.10	+102 049.90

Begründung der Abweichungen:

Einsparungen durch einfachere Varianten wie im Kostenvoranschlag vorgesehen sowie günstigere Arbeitsvergaben.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Kostenüberschreitung.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.4 Baudirektion

2.4.1 RRB Nr. 3047/1989, Gemeinde Illnau-Effretikon, Kempttalstrasse, Sägerei-Latten, Strassenaufweitung Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Durch die 1982 erfolgte Einleitung des Quartierplanverfahrens Gupfen in Unter-Illnau mussten folgende Anforderungen konkretisiert werden:

1. 1984 wurden die Baulinien für die Hochleistungsstrasse aufgehoben und an der bestehenden Kempttalstrasse neu festgesetzt.
2. Im Bereich des Quartierplans wurde ein Straßenprojekt ausgearbeitet. Es umfasste im Wesentlichen:
 - Trottoirerstellung im Quartierplangebiet auf einer Länge von 150m. Vorsorglicher Landerwerb für das Trottoir im restlichen Quartierplangebiet.
 - Aufweitung der Kempttalstrasse für die neue Quartierstrasse.
 - Aufweitung der Kempttalstrasse für die bestehende Soorhaldenstrasse (Gemeindestrasse).
 - Anpassung der Kempttalstrasse an die Aufweitungen.
 - Fussgängerübergang Gupfenweg (kommunal).
3. Im Quartierplan wurde das Land für den regionalen Radweg S-44 ausgeschieden, der abseits der Kempttalstrasse S-2 längs der Kempt geführt wird. Dieses Land war zu erwerben. Zudem war über den Hüenerbach bei der Sägerei eine Brücke für den Radweg zu erstellen, die gleichzeitig für die rückwärtige Erschliessung eines Teils der Sägereileigenschaft verwendet werden konnte.
4. Im Hinblick auf die geplante Hochleistungsstrasse wurden den privaten Bauherrschaften Einzelausfahrten auf die Kempttalstrasse bewilligt. Infolge des Verzichts auf die Hochleistungsstrasse waren die Erschliessungen rückwärtig auf eine neue Quartierplanstrasse zu erstellen.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Bauarbeiten	1 730 000.00	1 877 379.10	-147 379.10

Begründung der Abweichungen:

Vorgesehener Baubeginn 1990, tatsächlicher Beginn 2001. Durch die Verzögerung wurden zusätzliche Unterhaltsarbeiten nötig. Es zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit nicht aus-

reicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.2 RRB Nr. 2244/1992, Gemeinde Zollikon, 347 Forchstrasse,
Trichtenhausen- bis Binzstrasse**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Der Oberbau der Forchstrasse S-2, Gemeinde Zollikon, war der starken Verkehrsbelastung nicht mehr gewachsen. Die Fahrbahn befand sich im Abschnitt Trichtenhauserstrasse bis Binzstrasse in einem schlechten Zustand und musste aus Gründen der Verkehrssicherheit erneuert werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Trassees der Forchbahn und der Aufhebung der bestandenen Niveauübergänge bot sich die Gelegenheit, die entsprechenden Erneuerungsarbeiten auszuführen.

Das Ingenieurbüro Hünerwadel & Häberli Zürich AG, Zürich, hat im Auftrag des Tiefbauamtes ein Projekt ausgearbeitet, das die Verstärkung des Belagsoberbaus mit stellenweisem Ersatz des schlechten Kiesmaterials und die Anpassung des Trottoirs umfasste. Ferner sah es die Erneuerung der Transportleitung der Strassenentwässerung auf eine Länge von rund 105 m vor.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Bauarbeiten	1 450 000.00	1 170 352.00	+279 648.00
Technische Arbeiten	220 000.00	191 755.38	+28 244.62
Total	1 670 000.00	1 362 107.38	+307 892.62

Begründung der Abweichungen:

Aufgrund der im Detailprojekt erfolgten Optimierung der Fahrbahnrandgeometrie konnte auf den Ersatz der Abschlüsse auf Seite Forchbahn verzichtet werden. Zusätzliche Zustandsuntersuchungen zeigten, dass der Ersatz der Strassenentwässerungssammelleitung nicht notwendig ist.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.3 RRB Nrn. 2527/1992 und 369/2000, Gemeinde Adliswil,
Sood-/Sihlstrasse, Umfahrungsstrasse**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

- Lärmschutzmassnahmen an der Sood-/Umfahrungsstrasse S-9, Teilstück Sood bis Gontenbach, Stadt Adliswil;
- Lärmschutzwände im Abschnitt IV, Albisrampe bis Rütlibachtobel.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Bauarbeiten	7 450 000.00	7 783 576.29	–333 576.29

Begründung der Abweichungen:

Die unvorhergesehenen Mehrkosten von 4,48% zeigten sich erst in einer späten Phase des Projekts. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.4 RRB Nr. 625/1999, K53, Oberlandstrasse,
Umfahrung Wetzikon**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Die K53, Oberlandstrasse, Abschnitt Brüttisellen bis Rüti, wurde bereits 1978 als durchgehend geplante Autobahn in den kantonalen Verkehrsplan aufgenommen. Die Umfahrung Wetzikon vom Anschluss Uster Ost bis zum Verkehrskreisel Betzholtz, Hinwil, ist noch nicht erstellt. Im neu festgesetzten kantonalen Verkehrsrichtplan vom 31. Januar 1995 ist die Linienführung für die Schliessung dieser Autobahnlücke gemäss «Variante Mitte +» vorgesehen.

Der Kantonsrat hat am 18. Januar 1999 die Motion Schellenberg (KR-Nr. 111/1998) überwiesen und damit den Regierungsrat beauftragt, innert drei Jahren eine Kreditvorlage für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse im Abschnitt Oberuster bis Kreisel Betzholtz, Hinwil, vorzulegen.

In der Folge hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 625/1999 für Vorabklärungen zur Machbarkeit und für die Ausarbeitung eines erweiterten generellen Projektes zur Umsetzung der vorgesehenen Linienführung einen Kredit von Fr. 4 000 000 bewilligt. Für die Projektbearbeitung wurde der Abschnitt der Umfahrung Wetzikon in zwei Lose aufgeteilt (Los 1: Uster Ost bis Wetzikon West, Los 2: Wetzikon West bis Kreisel Betzholtz). In einem zweistufigen, selektiven Verfahren wurden die zur Projektierung vorgesehenen Ingenieurbüros ausgewählt. Die Projektierungsarbeiten samt Erstellung einer UVB-Voruntersuchung konnten ausgeführt werden, und das erweiterte generelle Projekt gelangte zur öffentlichen Auflage in den Gemeinden. Der Regierungsrat nahm von dieser Auflage im Bericht zu den Einwendungen Stellung und genehmigte das generelle Projekt in der vorliegenden Form. Inzwischen ist das Ausführungsprojekt festgesetzt. Die Ziele des Projektes wurden erfüllt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Projektierungskredit	4 000 000.00	3 087 150.75	+912 849.25

Begründung der Abweichungen:

Die Minderkosten sind einerseits auf die günstigeren Angebote der Ingenieurdiestleistungen und anderseits auf die geringere Beanspruchung des Unvorhergesehenen zurückzuführen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.5 RRB Nr. 1227/2000, Gemeinde Kloten, S-108,
Autobahnzusammenschluss; Erneuerung der angrenzenden
Staatsstrassen**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

In der Volksabstimmung vom 1. September 1991 bewilligten die Stimmberechtigten einen Kredit von 54,4 Mio. Franken für den Bau des Autobahnzusammenschlusses und des Halbanschlusses Flughafen in Kloten. Das Projekt umfasste nur den Neubau der genannten Autobahnteilstrecken, die Verlegung der Schaffhauserstrasse sowie geringfügige Anpassungen im Übergangsbereich zu den unmittelbar angrenzenden Staatsstrassen.

Der Zustand dieser angrenzenden Strassenteilstücke hat sich jedoch seit dem ersten Vorlageprojekt derart verändert, dass sie baulich erneuert und zeitgemäß ausgestattet werden mussten. Diese Massnahmen wurden mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Bauarbeiten	6 786 000.00	5 541 412.64	+1 244 587.36
Technische Arbeiten	1 214 000.00	1 003 434.45	+210 565.55
Total	8 000 000.00	6 544 847.09	+1 455 152.91

Begründung der Abweichungen:

Die Offertpreise waren wesentlich tiefer als im Kostenvoranschlag.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht gebraucht.

**2.4.6 RRB Nr. 1383/2001, Gemeinde Birmensdorf,
Stallikonerstrasse, SBB-Unterführung, Kreisel Diebis**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

1998 erarbeitete das Tiefbauamt ein erstes Vorprojekt, in dem beabsichtigt war, die Stallikoner-/Landikerstrasse auf eine Breite von 6,5 m auszubauen. Im Bereich der geplanten Einfahrten zum Installationsplatz waren separate Linksabbiegestreifen vorgesehen. Beim SBB-Damm sah das Projekt den Ersatz der baufälligen Unterführung durch ein neues 11 m breites Unterführungsbauswerk vor, das neben der zweistreifigen Fahrbahn auch die spätere Erstellung eines Rad-/Gehwegs von 3,5 m Breite berücksichtigte. Das Projekt enthielt ferner im Hinblick auf den zukünftigen Lastwagenverkehr die Umgestaltung des bestehenden schiefwinkligen Einlenkers der Landikerstrasse in die Reppischtal-/Schwandenstrasse in eine konventionelle rechtwinklige Einmündung. In der Reppischtal-/Schwandenstrasse waren separate Linksabbiegestreifen vorgesehen.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Baukosten Anteil Kanton ZH	2723 300.00	3079 846.40	-356 546.40

Begründung der Abweichungen:

In der Projektfestsetzung war eine bergmännische Lösung vorgesehen. Die Offertangebote dazu waren höher als der Kostenvoranschlag, da die Anbieter mit grossen Projektrisiken rechneten. Aus diesem Grund wurde anstelle der bergmännischen Lösung die Unterführung im Tagbauverfahren erfüllt. Beim Tagbauverfahren ergaben sich zusätzliche Kosten für:

- SBB-Leistungen
- Ökologische Ersatzmassnahmen

Bei diesem Verfahren zeigte sich erst sehr spät, dass der Kredit nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet.

**2.4.7 RRB Nr. 1482/2001, Maur, Forchstrasse K52,
Rastplatz Heuberg**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Mit dem Bau der Forchstrasse als kantonale Hochleistungsstrasse in den Jahren 1967 bis 1981 entstand zwischen Forch und Hinteregg der Rastplatz Heuberg mit Parkplatz und Toilettenanlage. Im Oktober 2000 erhielt die Shell (Switzerland), Baar, die Sondernutzungskonzession für den Betrieb einer Tankstelle mit Nebenanlagen auf dem Rastplatz Heuberg. Das Konzessionsareal und die Erschliessung verbleiben im Eigentum des Kantons Zürich.

Für die normgerechte Erschliessung des Rastplatzes mussten deshalb durch den Kanton Zürich entsprechende Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen sowie weitere bauliche Massnahmen an der Entwässerung, Signalisation und Markierung vorgenommen werden.

Nach erfolgter Planauflage und Bereinigung der Einwendungen konnte das gemeinsame Bauvorhaben in Angriff genommen werden. Bereits sieben Monate später wurde die Tankstelle eröffnet. Die Ziele des Projektes wurden vollumfänglich erfüllt.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Erwerb von Grund und Rechten	21 520.00	0.00	+21 520.00
Bauarbeiten	2 801 600.00	2 210 704.60	+590 895.40
Nebenarbeiten	538 000.00	565 867.10	-27 867.10
Technische Arbeiten	408 880.00	527 183.05	-118 303.05
Total	3 770 000.00	3 303 754.75	+466 245.25

Begründung der Abweichungen:

Die Minderkosten ergeben sich aus dem günstigen Angebot der mit den Bauarbeiten beauftragten Tiefbauunternehmen.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann das Bauvorhaben günstig abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.8 RRB Nr. 373/2002, Ausbau der Betriebsleitzentrale Urdorf

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Der Ausbau der Betriebsleitzentrale Urdorf wurde aufgrund der erweiterten Strasseninfrastruktur der Nationalstrassen (Netzvollendung) und der Ablösung des alten Fernwirksystems erforderlich, da zusätzlicher Raum für die neue Systembedienung und die prozessleittechnischen Anlagen notwendig wurde. Die im Projekt vorgegebenen Spezifikationen wurden bis auf eine Ausnahme (Parkdeck) termingerecht verwirklicht. Das Parkdeck wurde aufgrund veränderter Rahmenbedingungen (Grundstück wurde in der Zwischenzeit für eine andere Nutzung vorgesehen) nicht gebaut. Die Ziele wurden somit erreicht und der Bau erfüllt die vorgegebenen Anforderungen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Gesamtkredit	8 200 000.00	7 905 068.90	+294 931.10

Begründung der Abweichungen:

In Gegenüberstellung des ursprünglichen Kostenvoranschlags wurde das erwähnte Parkdeck (einfache Stahlkonstruktion) nicht gebaut, was einerseits zu Minderkosten (+469 184) führte. Andererseits drängte sich bei der Möblierung aus ergonomischen Gründen eine andere Arbeitsplatzgestaltung auf, was zu baulichen Anpassungen und zu entsprechenden Mehrkosten (-588 100) im Kommandoraum führte. Der übrige Teil der Reserven wurde nicht benötigt, was gesamthaft zu einer Unterschreitung des Kredites führte.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligungen getroffen worden sind:

Aufgrund einer im Baukostenmanagement (BKM) geführten Kostenkontrolle konnte der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Ein Teil der Reserven wurde für die Änderungen im Kommandoraum gebraucht. Der Rest wurde nicht benötigt.

**2.4.9 RRB Nr. 515/2003, Gemeinde Dietikon/Schlieren,
Bernstrasse S-2/1, SBB-Brücke–Überlandstrasse, Erneuerung**
Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das von der Stadt Schlieren im Einvernehmen mit dem Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt sah folgende Projektbestandteile auf dem Gebiet der Stadt Schlieren vor:

- Erstellung der verlängerten Rietbachstrasse mit Einmündung in die Bernstrasse. Auf der Staatsstrasse wurden eine Lichtsignalanlage und ein Linksabbiegestreifen erstellt. Hierfür sowie für den Rechtsabbiegestreifen aus Richtung Stadt Dietikon war die Aufweitung der Fahrbahn erforderlich. Der bestehende Rad-/Gehweg musste in südlicher Richtung verschoben werden.
- Verlegung des bisher auf einem Flurweg geführten regionalen Radwegs S-43 auf einen separaten 1,25 m breiten Streifen entlang der ausgebauten Rietbachstrasse. Dadurch kann den Radfahrenden eine konfliktfreie Weiterfahrt und Überquerung der Bernstrasse auf die Fortsetzung des Radwegs entlang der Limmat angeboten werden.
- Verbreiterung und Instandsetzung des Brückenbauwerks Nr. 0247-04 über den Rietbach.
- Erstellung der Einmündung zum neuen Werkhof der Stadt Schlieren. In diesem Zusammenhang wird auf der Bernstrasse ein Linksabbiegestreifen erstellt, wofür die Fahrbahn aufgeweitet werden musste. Dies bedingte die Verschiebung des Rad-/Gehwegs in südlicher Richtung. Mit den Bauarbeiten wurden auch Vorarbeiten für die spätere Erstellung einer Lichtsignalanlage ausgeführt. Die Erschliessung der Grundstücke nördlich der Staatsstrasse erfolgte ebenfalls über diesen Anschluss an die Bernstrasse.
- Erstellung der Einmündung in die Bernstrasse zur Erschliessung von Kt.-Nr. 4997 der Stadt Schlieren.
- Erstellen der Einmündung für die projektierte Reitmenstrasse und eines Linksabbiegestreifens in der Bernstrasse samt deren Fahrbahnauweitung zur Erschliessung des Quartierplangebiets Reitmen. In diesem Zusammenhang wurde westlich der Einmündung ein neuer Fuss-/Radwegübergang mit Mittelinsel erstellt. Im Weitern wurden Vorarbeiten für eine später zu erstellende Lichtsignalanlage vorgesehen.
- Erstellung eines Gehwegkopfes auf der nördlichen Strassenseite als Warteraum für die Fussgängerinnen und Fussgänger zur Überquerung der Bernstrasse.

Auf dem Gebiet der Stadt Dietikon wurden folgende Projektbestandteile vorgesehen:

- Erstellung eines Fussgängerübergangs bei der Sprüngli AG mit Einbau einer Mittelinsel samt Fahrbahnaufweitung auf der nördlichen Seite der Staatsstrasse.
- Erneuerung der Fahrbahnentwässerung im Schutzzonenbereich des Grundwasser-Pumpwerks Schönenwerd. Diese Massnahme war wegen Auflagen des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zum Schutz der Gewässer notwendig geworden und umfasste neue Entwässerungsleitungen auf der Bernstrasse und der kommunalen Rietbachstrasse.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Bauarbeiten Anteil TBA	3 807 000.00	3 459 390.01	+347 609.99

Begründung der Abweichungen:

Günstigere Offerte aufgrund der schwierigen Wirtschaftslage 2003.
Geringere Kosten beim Landhandel durch Tauschgeschäfte.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau zusätzlich günstig abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.10 RRB Nr. 846/2003, Gemeinde Männedorf, Bergstrasse, Glärnisch- bis Aufdorfstrasse, Erneuerung

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Männedorf ausgearbeitete Projekt sah folgende Bauteile vor:

- Erstellung eines rund 140 m langen Gehwegs auf der östlichen Seite der Bergstrasse von der Glärnisch- bis zur Grubenstrasse.
- Erstellung eines Linksabbiegestreifens in die Grubenstrasse.
- Erstellung eines rund 405 m langen Gehwegs auf der westlichen Seite der Bergstrasse von der Gruben- bis zur Aufdorfstrasse.

- Ausbau und Erneuerung der Fahrbahn sowie teilweise Änderung der Fahrbahngeometrie der Bergstrasse von der Glärnisch- bis zur Aufdorfstrasse.
- Aufweitung der Kurve im Bereich Leiloch und Ausbau mit einem überfahrbaren Bankett auf der Kurveninnenseite.
- Anpassung und Erneuerung der Bushaltestelle Glärnischstrasse sowie Erstellung einer Bushaltestelle im Bereich Leiloch.
- Erstellung einer Mittelschutzinsel bei der Haltestelle Glärnischstrasse als sicherer Zugang zur Bushaltestelle und einer Mittelschutzinsel bei der Grubenstrasse als Verbindung vom östlichen zum westlichen Gehweg.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	380 000.00	294 047.35	+85 952.65
Bauarbeiten	1 250 000.00	1 438 259.15	-188 259.15
Nebenarbeiten	260 000.00	210 446.70	+46 553.30
Technische Arbeiten	270 000.00	348 323.75	-78 323.75
Total	2 160 000.00	2 291 076.95	-131 076.95

Begründung der Abweichungen:

Erwerb von Grund und Rechten:

Die neuen Grenzen wurden gegenüber dem Projekt vor den Stützmauern festgelegt (Eintrag im Grundbuch: Recht auf Erstellen einer Stützmauer, dadurch höhere Ausnutzungsziffer für die Grundeigentümerinnen und -eigentümer).

Bauarbeiten:

Während des Baus wurden drei Bushaltestellen in Beton anstelle eines Belags erstellt.

Zusätzliche Sanierung einer Bushaltestelle (Beton, Randsteine, Beläge bei der Zu- und Wegfahrt), die im Kostenvoranschlag nicht aufgeführt war.

Zusätzliche Stützmauer (Blockwurf), die im Kostenvoranschlag nicht aufgeführt war.

Nebenarbeiten:

Die Nebenarbeiten konnten günstiger ausgeführt werden, als im Kostenvoranschlag aufgeführt (Gärtnerarbeiten, Zäune).

Technische Arbeiten:

Durch teilweise Verschiebung der Strassenachse sowie Belagsänderungen (Bushaltestellen) musste das Projekt angepasst und geändert werden.

Die Aufwendungen für die Geometerarbeiten fielen höher aus als im Kostenvoranschlag aufgeführt.

Es zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit gesamthaft nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet.

**2.4.11 RRB Nr. 558/2004, Gemeinde Andelfingen, Flaacherstrasse,
Unter Erlen–Schwellistrasse, Radweg**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde ausgearbeitete Projekt sah folgende Bauteile vor:

- Erstellung eines grösstenteils mit einem 2m breiten bepflanzten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennten rund 500m langen und 3m breiten Rad-/Gehwegs entlang der nördlichen Seite der Flaacherstrasse, von Unter Erlen bis zur Schwellistrasse in Andelfingen.
- Erstellung einer 3m breiten bepflanzten Mittelinsel westlich der Einmündung der Bollenrainstrasse mit Aufweitung der Fahrbahn für eine Durchfahrtsbreite von 4m sowie eines Linksabbiegestreifens in die Erschliessungsstrasse der Überbauung «Auf der Bollen».
- Erneuerung der Fahrbahn der Flaacherstrasse auf einer Länge von rund 530m von Unter Erlen bis zur Landstrasse S-5.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	400 000.00	245 669.10	+154 330.90
Bauarbeiten	930 000.00	766 623.10	+163 376.90
Nebenarbeiten	120 000.00	147 813.10	-27 813.10
Technische Arbeiten	250 000.00	145 047.92	+104 952.05
Total	1 700 000.00	1 305 153.22	+394 846.78

Begründung der Abweichungen:

Offertpreise wesentlich tiefer als im Kostenvoranschlag. Geringerer Aufwand für Landerwerb.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.12 RRB Nr. 559/2004, Gemeinde Hausen am Albis,
Dorfstrasse (Ebertswil), Langrütistrasse–Kappelerstrasse, Radweg**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen folgende Bauteile vor:

- Ausbau des 2m breiten Gehwegs entlang der westlichen Seite der Dorfstrasse zu einem 3m breiten Rad-/Gehweg, der teilweise mit einem 1m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgetrennt wurde.
- Bau eines 3m breiten Radwegs vom Primarschulhaus bis zur Langrütistrasse. Die Einmündungen der Gemeindestrassen wurden als Rad-/Gehwegüberfahrten ausgebildet.
- Erstellung eines mit einer Mittelinsel gesicherten Rad-/Gehwegübergangs bei den Einmündungen der Oberdorf- und Schweikhofstrasse.
- Markierung von beidseitigen 1,25m breiten Radstreifen von der Oberdorfstrasse bis zur Kappelerstrasse S-6.
- Erneuerung der schadhaften Randabschlüsse und des Fahrbahnbelags auf einer Länge von 430m. Anpassungen der Strassenentwässerung und der Beleuchtung insbesondere bei den Fussgängerübergängen und den Bushaltestellen.
- Anpassung der bestehenden Busbucht in Fahrtrichtung Hausen am Albis an die neue Linienführung der Strasse. Die Haltestelle in Fahrtrichtung Sihlbrugg wurde wie bis anhin als Fahrbahnhaltestelle markiert.
- Erstellung eines 1m breiten begehbar Banketts als Fusswegverbindung von der Langrütistrasse bis zu den beiden Liegenschaften an der nördlichen Ortausfahrt.
- Instandsetzung des Belags von der Langrütistrasse bis zur nördlichen Ortausfahrt auf einer Länge von rund 100m.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	65 000.00	64 118.95	+881.05
Bauarbeiten	900 000.00	974 481.50	-74 481.50
Nebenarbeiten	85 000.00	83 652.95	+1 347.05
Technische Arbeiten	200 000.00	215 027.76	-15 027.76
Total	1 250 000.00	1 337 281.16	-87 281.16

Begründung der Abweichungen:

Mehrkosten bei Bau- und Belagsarbeiten sowie Projektanpassung infolge Verlängerung der Stützmauer. Es zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.13 RRB Nr. 708/2004, Gemeinde Uster, Seestrasse S-6/S-27,
Einmündung Seefeldstrasse-Kreisel**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Abteilung Raumordnung der Stadt Uster ausgearbeitete Projekt enthielt folgende Bauteile:

- Erstellung eines Doppelkreisels, dessen Ausgestaltung reibungslose Verkehrsbeziehungen auf allen vier Ästen gewährleistet.
- Instandsetzung des Fahrbahnbelags in der See- und Seefeldstrasse.
- Erstellung eines Fahrbahnabschlusses an der See- und Seefeldstrasse, der den späteren Bau eines Gehwegs längs dieser Strasse berücksichtigte.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	10 000.00	0.00	+10 000.00
Bauarbeiten	947 000.00	920 541.65	+26 458.35
Nebenarbeiten	86 000.00	98 545.85	-12 545.85
Technische Arbeiten	157 000.00	177 993.59	-20 993.59
Total	1 200 000.00	1 197 081.09	+2 918.91

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.14 RRB Nr. 977/2004, Gemeinde Adliswil, Bucheneggstrasse, Weier bis Waldi, Verbreiterung und Erneuerung Fahrbahn/FG-Schutz Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Stadt Adliswil und der Gemeinde Langnau a. A. ausgearbeitete Projekt enthielt im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Verstärkung des Fahrbahnoberbaus der Bucheneggstrasse S-4 auf einer Länge von rund 1200m, km 1.700–2.749 (Stadt Adliswil) und km 0.000–0.185 (Gemeinde Langnau a. A.).
- Örtliche Verbreiterung der Fahrbahn auf die Mindestbreite von 5,5 m bzw. 6 m in engen Kurven, die das Kreuzen eines Lastwagens mit einem Personenwagen ermöglicht.
- Erstellung eines als Gehweg ausgebildeten 1 m breiten Banketts auf der ganzen Ausbaulänge entlang der nördlichen Fahrbahnseite.
- Erstellung eines 2 m breiten Gehwegs entlang der südlichen Fahrbahnseite von der Verzweigung Albisstrasse bis Waldibach. Dabei konnte weitgehend der bestehende Fussweg ausgebaut und mit einem Belag versehen werden.
- Erstellung einer Mittelinsel in der Albisstrasse S-2 bei der Einmündung Bucheneggstrasse. Sie dient dem Schutz der Fussgängerinnen und Fussgänger und der linksabbiegenden Fahrzeuge aus Richtung Albispass.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landerwerb	20 000.00	15 704.10	+4 295.90
Bauarbeiten	1 235 000.00	1 086 897.30	+148 102.70
Nebenarbeiten	85 000.00	124 773.40	-39 773.40
Technische Arbeiten	260 000.00	306 365.69	-46 365.69
Total	1 600 000.00	1 533 740.49	+66 259.51

Begründung der Abweichungen:

Minderkosten von 4,14%.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.15 RRB Nr. 1290/2004, Gemeinde Bauma, Tösstalstrasse, innerorts Dillhaus, Erneuerung

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt umfasste den Innerortsteil von Dillhaus. Vom westlichen Dorfeingang bis zum Industriebetrieb der Bosshard Transport AG wurde der Oberbau der Fahrbahn dieses rund 230 m langen und 7,5 m breiten Abschnitts ersetzt. Am südlichen Fahrbahnrand wurde von der Strasse Dillhaus bis zur geplanten Bushaltestelle ein 3 m breiter Gehweg angelegt, wobei der Einmündungsbereich der Urdelstrasse als Trottoirüberfahrt ausgebildet wurde. Dieser Gehweg wurde auf der Nordseite bis zur SBB-Personenunterführung fortgesetzt. Um den Fussgängerinnen und Fussgängern den bestmöglichen Schutz beim Queren der Tösstalstrasse zu gewährleisten, wurde die Verbindung der beidseitigen Gehwege mit einer Schutzhinsel versehen. Gleichzeitig wurde für die Linienbusse in jeder Fahrtrichtung eine Fahrbahnhaltestelle eingerichtet. Die Straßenbeleuchtung wurde den neuen Verhältnissen angepasst.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	130 000.00	61 406.90	+68 593.10
Bauarbeiten	700 000.00	649 233.95	+50 766.05
Nebenarbeiten	120 000.00	173 412.05	-53 412.05
Technische Arbeiten	250 000.00	269 895.81	-19 895.81
Total	1 200 000.00	1 153 948.71	+46 051.29

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.16 RRB Nr. 1856/2004, Gemeinde Embrach, Zürcherstrasse, Oberdorf- bis Langackerstrasse, Gehweg
Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit weiteren kantonalen Fachstellen und der Gemeinde ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen den Neubau eines 2m breiten Gehwegs auf der Ostseite und die Gesamterneuerung des Fahrbahnoberbaus der Zürcherstrasse S-2 vor. Ferner wurde die heutige Fahrbahnbreite von rund 9m auf 7m vermindert. Im engen Kurvenbereich wurde die bisherige Breite belassen. Im Bereich Pfarrhausstrasse und bei der Einmündung Langackerstrasse wurden Fussgängerschutzinseln gebaut. Im Weiteren wurde für die öffentliche Buslinie je eine Busbucht auf der Ostseite bei der Einmündung Im Gässli in Fahrtrichtung Rorbas und auf der Westseite bei der Einmündung Schützenmauerstrasse in Fahrtrichtung Lufingen erstellt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landerwerb	110 000.00	101 270.90	+8 729.10
Bauarbeiten	1 730 000.00	1 198 976.60	+531 023.40
Nebenarbeiten	210 000.00	194 977.20	+15 022.80
Technische Arbeiten	350 000.00	380 876.83	-30 876.83
Total	2 400 000.00	1 876 101.53	+523 898.47

Begründung der Abweichungen:

Sehr preisgünstige Unternehmerofferte und gleichzeitig zu hohe Preisbasis im Kostenvoranschlag.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann das Bauvorhaben günstig abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.17 RRB Nr. 1906/2004, Gemeinde Stallikon, Reppischthalstrasse, Zentrum Sellenbüren

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

- Erneuerung des Fahrbahn- und Gehwegbelags sowie der schadhaften Randabschlüsse auf einer Länge von 500m. Die bestehende Strassenentwässerung und die Beleuchtung, insbesondere bei den Fussgängerübergängen und den Bushaltestellen, wurden angepasst.
- Erstellung einer 2m breiten Mittelschutzinsel beim bestehenden Fussgängerübergang Hofstetterweidweg mit Fahrbahnaufweitung der Reppischthalstrasse und Versetzen der bestehenden Bruchsteinmauer.
- Bau einer Bushaltebucht und einer Mittelinsel bei der geplanten Überbauung «Zentrum Sellenbüren» sowie Erstellung einer überfahrbaren Pflasterung in der Strassenmitte zur optischen Fahrbahn-einengung.
- Erstellung eines 260m langen und zwischen 1,5 und 2m breiten Gehwegs längs des östlichen Strassenrands von der Einmündung Hofstetterweidweg bis zur Weidelacherstrasse. Zur Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger wurden die Einmündungen Weidelacherstrasse / Mülistrasse / Hofstetterweidweg als Gehwegüberfahrten ausgebildet.

- Bau einer 1,5m breiten Mittelschutzinsel bei der bestehenden Busbuchte «Burestübli». Diese Insel wurde zum Teil mit einer überfahrbaren Pflästerung ausgeführt, um die Zufahrt zu den angrenzenden Liegenschaften zu gewährleisten. Als Gestaltungselement wurden die Gehwege in diesem Bereich beidseitig mit einer Pflästerung versehen.
- Erneuerung der Eindolung des Dorfbachs im Bereich der Staatsstrasse auf einer Länge von 40m.
Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	315 000.00	292 110.10	+22 889.90
Bauarbeiten	1 840 000.00	1 181 431.30	+658 568.70
Nebenarbeiten	145 000.00	110 564.65	+34 435.35
Technische Arbeiten	250 000.00	235 016.32	+14 983.68
Total	2 550 000.00	1 819 122.37	+730 877.63

Begründung der Abweichungen:

Sehr günstige Arbeitsvergabe der Bauarbeiten.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.18 RRB Nr. 242/2005, Gemeinde Hirzel, Zugerstrasse, Schiffli bis Chelengüetli, Rad-Gehweg
Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das Tiefbauamt hat im Einvernehmen mit der Gemeinde ein Projekt ausgearbeitet, das die Erstellung eines 670 m langen und 1,5 m breiten Rad-/Gehwegs entlang dem talseitigen Strassenrand der Zugerstrasse, km 1.280 bis 1.950, vorsah. Der neue Rad-/Gehweg wurde an Ort und Stelle mit quadratischen Betonplatten von 1,5 m × 1,5 m und mit einer Stärke von 15 cm gebildet, die auf die bestehenden Stützkonstruktionen abgestellt werden. Die bestehenden Geländer und Schallschutzwände werden in die neue Konstruktion integriert. An der Aussenseite des Rad-/Gehwegs wird eine Absturzsicherung für Fußgängerinnen und Fußgänger erstellt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	10 000.00	2 309.50	+7 690.50
Bauarbeiten	857 000.00	947 913.45	-90 913.45
Nebenarbeiten	210 000.00	170 581.50	+39 418.50
Technische Arbeiten	143 000.00	196 213.15	-53 213.15
Total	1 220 000.00	1 317 017.60	-97 017.60

Begründung der Abweichungen:

Unvorhergesehene Sicherungsmassnahmen erforderten zusätzliche Projektierungskosten. Der Gotthard-Tunnelbrand erforderte Abräumen der Baustelle, was zu Mehrkosten führte. Es zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit gesamthaft nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehrkosten verwendet.

2.4.19 RRB Nr. 311/2005, Gemeinde Bauma, Tösstalstrasse, Widen bis Bauma, Erneuerung/Verbreiterung Fahrbahn

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom kantonalen Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt umfasste den Abschnitt Bauma (Einmündung Altlandenbergstrasse) bis Widen mit einer Gesamtlänge von einem Kilometer. Im ganzen Abschnitt wurde der Oberbau des Strassenkörpers ersetzt und die Fahrbahn auf eine Breite von 7,5 m ausgebaut. Der tössseitige Gehweg wurde bis zur Personenunterführung beim Inselhof erneuert. In diesem Bereich wurde eine Fussgängerquerung mit Schutzhütte eingerichtet und auf der Bergseite eine neue Gehweganlage bis zur Strasse nach Widen erstellt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde bei der Abzweigung Dürstelenstrasse (Gemeindestrasse) ein neuer Linksabbiegestreifen mit Schutzhütte erstellt. Die beiden bestehenden Linksabbiegestreifen im Bereich Unterdorf wurden an die neue Strassenführung angepasst. Für den Linienbus wurden beim Inselhof in beiden Fahrtrichtungen mit der Fussgängerquerung kombinierte Fahrbahnhaltestellen eingerichtet.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landerwerb	450 000.00	480 543.90	-30 543.90
Bauarbeiten	2 800 000.00	2 862 428.90	-62 428.90
Nebenarbeiten	320 000.00	379 848.25	-59 848.25
Technische Arbeiten	430 000.00	452 102.46	-22 102.46
Total	4 000 000.00	4 174 923.51	-174 923.51

Begründung der Abweichungen:

Der Mehraufwand von 4,37% zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.20 RRB Nr. 1094/2005, Gemeinde Greifensee,
744 Schwerzenbachstrasse, Grenze Schwerzenbach bis
Breitistrasse, Radweg**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Fachstelle Naturschutz, dem Oberforstamt und der Gemeinde Greifensee ausgearbeitete Projekt sieht im Wesentlichen folgende Bauteile vor:

- Verschiebung bzw. Neuerstellung der Schwerzenbachstrasse S-1 im Abschnitt zwischen der Gemeindegrenze und der Breitistrasse eingangs Greifensee.
- Umfahrung der beiden Liegenschaften Furen nordseitig längs der bei der Melioration dafür vorgesehenen Grenze.
- Rückbau der bestehenden Schwerzenbachstrasse S-1 zu einem 3,5 m breiten Radweg.
- Verlängerung des Böschenbach-Durchlasses um 5 m.
- Erstellung von zwei Amphibiendurchlässen im Bereich Lochacher.
- Erstellung eines Fusswegs als Verbindung des Flurwegs Kat.-Nr. 909 mit dem Seeweg.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	70 000.00	71 700.30	-1 700.30
Bauarbeiten	1 930 000.00	1 792 542.95	+137 457.05
Nebenarbeiten	290 000.00	169 933.65	+120 066.35
Technische Arbeiten	360 000.00	419 514.02	-59 514.02
Total	2 650 000.00	2 453 690.92	+196 309.08

Begründung der Abweichungen:

Der Kreisel Einmündung Breitistrasse wurde aufgrund des Projektes «Radweg Ortsdurchfahrt Greifensee» nicht erstellt.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.21 RRB Nr. 1491/2005, Gemeinde Hombrechtikon/Bubikon,
336 Rüti-/Hombrechtikerstrasse, Etzelstrasse bis Kreisel Wolfhausen**
Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit den Gemeinden Hombrechtikon und Bubikon ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen folgende Bauteile vor:

- Verbreiterung des auf der nördlichen Seite der Rütistrasse S-5 liegenden Gehwegs im Abschnitt Tödi- bis zur Einmündung Rebrainstrasse in Hombrechtikon zu einem 3 m breiten kombinierten Rad-/Gehweg. Im Einmündungsbereich der Richtannstrasse wurde der neue Weg baulich als Trottoirüberfahrt gestaltet.
- Neubau eines 3 m breiten und mit einem 2 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn abgesetzten Rad-/Gehwegs, entlang der südlichen Seite der Rüti-/Hombrechtikerstrasse S-1/5, von vor der Einmündung Rebrainstrasse in Hombrechtikon bis vor die Einmündung Unter Rennweg in Wolfhausen.
- Erstellung eines neuen Fussgängerübergangs mit einer 2,5 m breiten Mittelschutzinsel im Bereich der Einmündungen Richtann- und Rebrainstrasse in Hombrechtikon. Die Aufweitung der Fahrbahn erfolgte ganz auf der nördlichen Seite, sodass dadurch gleichzeitig eine Torwirkung für den Verkehr aus Richtung Wolfhausen bewirkt wurde.

- Umbau der nach der Einmündung Etzelstrasse S-3 in Hombrechtikon befindlichen Bushaltestelle Tobel einschliesslich Korrektur des Gehwegverlaufs sowie Erstellung eines neuen Betonbelags in der Haltebucht.
- Instandsetzung der Fahrbahn der Rütistrasse S-5 von der Einmündung Etzelstrasse S-3 bis zur Gemeindegrenze in Wolfhausen durch Abfräsen der oberen Belagsschichten und Einbau einer 8cm starken, standfesten Binder- und einer 3,5cm starken Deckschicht. Von der Einmündung Richttannstrasse bis nach Wolfhausen wird der Belag wegen ungenügender Tragfähigkeit mit teilweisem Hocheinbau verstärkt. Da die Abschlüsse in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand sind und ersetzt werden mussten, wurde gleichzeitig die Fahrbahn auf eine durchgehende Breite von 6,5m korrigiert.
- Instandsetzung der Fahrbahn der Hombrechtikerstrasse S-1 von der Gemeindegrenze bis zum Kreisel in Wolfhausen durch Abfräsen und Ersetzen des Deckbelags.
- Instandsetzung und örtliche Anpassung der Anlagen für die Straßenentwässerung.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	85 000.00	71 669.00	+13 331.00
Bauarbeiten	1 545 000.00	1 505 032.00	+39 968.00
Nebenarbeiten	170 000.00	139 565.75	+30 434.25
Technische Arbeiten	250 000.00	287 618.93	-37 618.93
Total	2 050 000.00	2 003 885.68	+46 114.32

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.22 RRB Nr. 1684/2005, Gemeinde Dietikon, Bernstrasse,
bei Bahnstation Reppischhof, Rückbau und Erneuerung**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt sah vor, die Bernstrasse S-2 zu erneuern und teilweise zurückzubauen. Im Weitern wird der Bahnübergang saniert und mit einer Barriere gesichert. Der Bereich Haltestelle Reppischhof, von der Reppischhofstrasse bis zum Bahnübergang, wird mit einem 2m breiten Gehweg und Anpassungen an die neue Personenunterführung ergänzt. Mit diesen Massnahmen konnte die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erhöht werden. Die Strassenentwässerung wurde teilweise über die Schulter der Versickerung zugeleitet, gemäss den Grundsätzen des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft. Im Bereich des Wohnhauses Bernstrasse 380 wurde eine etwa 40 m lange Lärmschutzwand aufgestellt. Die Beleuchtung wird angepasst und optimiert. Von km 0.970 bis km 1.460 wird zudem der Belag der Bernstrasse instand gestellt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	50 000.00	101 653.80	-51 653.80
Bauarbeiten	3 718 000.00	3 542 922.10	+175 077.90
Nebenarbeiten	210 000.00	535 698.65	-325 698.65
Technische Arbeiten	294 000.00	378 566.97	-84 566.97
Total	4 272 000.00	4 558 841.52	-286 841.52

Begründung der Abweichungen:

Bauarbeiten

- Die Tiefbauarbeiten konnten gesamthaft günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag gerechnet.

Nebenarbeiten

- Aus Sicherheitsgründen mussten zusätzlich etwa 400m Leitplanken zur Trennung Strasse/Bahnstrasse erstellt werden.
- Für die grossräumigen Umleitungsmassnahmen mussten mehr Infotafeln erstellt und mehrere Lichtsignalanlagen zweimal umprogrammiert werden.

Technische Arbeiten

- Zusätzlicher Aufwand für das Erstellen des Leitplankenprojektes sowie des Umleitungskonzeptes.
- Höherer Koordinationsaufwand mit den acht angrenzenden Projekten/Baustellen als im Kostenvoranschlag angenommen.

Grösserer Aufwand für den Geometer, da etwa 6000 m² Land an die Bremgarten–Dietikon–Wohlen–Meisterschwanden-Bahn (BDWM) abgetreten wurde.

Es zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit gesamthaft nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden zur Deckung der Mehraufwendungen verwendet.

**2.4.23 RRB Nr. 1738/2005, Gemeinde Aeugst a. A.,
Reppischtalstrasse, Ortsdurchfahrt Aeugstertal, Radweg**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Aeugst a. A. ausgearbeitete Projekt sah vor, den entlang der südwestlichen Seite der Reppischtalstrasse verlaufenden Gehweg zwischen dem Götshof und der Mülibergstrasse S-3 zu einem 3m breiten Rad-/Gehweg zu erweitern. Hierfür musste die überbreite Fahrbahn verschmälert werden. Die bei der Einmündung der Mülibergstrasse befindliche Bushaltestelle diente dem Fahrplanausgleich von zwei Buslinien und wurde wegen der dadurch entstandenen grossen Beanspruchung betoniert. Für die Fortsetzung des 3m breiten Rad-/Gehwegs ab der Mülibergstrasse in Richtung Hauen a. A. musste die Fahrbahn verschmälert und angrenzendes Landwirtschaftsland beansprucht werden. Auf Wunsch der Gemeinde wurde gleichzeitig mit dem Radwegbau im Bereich Götshof ein Eingangstor mit einer markanten 3m breiten Mittelinsel erstellt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	20 000.00	35 359.90	-15 359.90
Bauarbeiten	890 000.00	894 090.65	-4 090.65
Nebenarbeiten	125 000.00	63 323.35	+61 676.65
Technische Arbeiten	165 000.00	240 816.57	-75 816.57
Total	1 200 000.00	1 233 590.47	-33 590.47

Begründung der Abweichungen:

Der Mehraufwand von 2,80% zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle konnte die Kostenüberschreitung in Grenzen gehalten werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden für den geringen Mehraufwand an verschiedenen Positionen verwendet.

**2.4.24 RRB Nr. 203/2006, Gemeinde Bertschikon,
Gündlikerstrasse, Oberbertschikon–Gündlikon, Erneuerung
und Verbreiterung Fahrbahn**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen eine Belagsverstärkung vor, um die Substanz zu erhalten und die Tragfähigkeit zu erhöhen. Die Fahrbahnbreite wurde von 6 auf 7m erweitert. Somit konnte für die bergwärtsfahrenden Radfahrerinnen und Radfahrer ein Radstreifen markiert werden, der zur Verbesserung der Sicherheit beiträgt. Innerorts von Gündlikon wurde die Fahrbahnbreite beibehalten und auf die Radstreifenmarkierung verzichtet; dieser Abschnitt wurde im Mischverkehr betrieben. Im Ausserortsbereich wurde die Sichtweite im Kurvenbereich durch eine Änderung der südseitigen Böschungslage verbessert.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landerwerb	50 000.00	54 094.75	-4 094.75
Bauarbeiten	1 340 000.00	1 379 577.90	-39 577.90
Nebenarbeiten	140 000.00	113 406.30	+26 593.70
Technische Arbeiten	270 000.00	261 800.00	+8 200.00
Total	1 800 000.00	1 808 878.95	-8 878.95

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle konnte die Kostenüberschreitung in Grenzen gehalten werden.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

2.4.25 RRB Nr. 396/2006, Gemeinde Uitikon, Stallikerstrasse, FG-Schutz, Fahrbahnaufweitung

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen folgende Bauteile vor:

- Erneuerung und Instandsetzung des Fahrbahnbelags und der Abschlüsse der Stallikerstrasse S-4 auf der gesamten rund 350 m langen Ausbaustrecke sowie Anpassungen an der bestehenden Strassenentwässerung.
- Verschmälerung der Fahrbahn von 6,5 auf 6,25 m zugunsten einer Verbreiterung des ostseitigen Gehwegs.
- Verbreiterung des ostseitigen Gehwegs von 1,5 auf 2 m, einer wichtigen Verbindung zwischen dem Schulhaus Mettlen und der Turnhalle bzw. des Hallenbads im Zentrum. Der westseitige Gehweg wird von 2 auf 1,75 m verschmälert. Dieser Gehweg dient ausschliesslich als Zugang zu den privaten Liegenschaften.
- Ausbildung der Einmündungen der Suracherstrasse und des Mangoldwegs mit Gehwegüberfahrten.
- Bau einer Mittelschutzzinsel beim bestehenden Fussgängerübergang Mangoldweg mit einseitiger Fahrbahnaufweitung. Diese Anlage dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fussgänger an der wichtigen Fusswegverbindung vom Quartier Mettlen zur Bahnstation Waldegg.
- Bau einer Mittelschutzzinsel beim bestehenden Fussgängerübergang Suracherstrasse mit einseitiger Fahrbahnaufweitung zur Sicherung der Schulwegverbindung und Erstellung von Fahrbahnhaltestellen für die Busbetriebe.
- Anpassung und Ergänzung der bestehenden Strassenbeleuchtung im Projektbereich.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	140 000.00	116 828.70	+23 171.30
Bauarbeiten	760 000.00	586 532.30	+173 467.70
Nebenarbeiten	110 000.00	84 142.30	+25 857.70
Technische Arbeiten	140 000.00	149 560.56	-9 560.56
Total	1 150 000.00	937 063.86	+212 936.14

Begründung der Abweichungen:

Günstige Vergabe für Bauarbeiten. Reserven wurden nicht benötigt.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.26 RRB Nr. 682/2006, Gemeinde Oberglatt, Rümlangstrasse, Grenze Rümlang bis Oberglatt, Radweg
Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde ausgearbeitete Projekt sah im Wesentlichen folgende Bauteile vor:

- Erneuerung und Verbreiterung der Fahrbahn der Rümlangstrasse von rund 5,5 auf 6,5 m.
- Erneuerung und Verbreiterung des Rad-/Gehwegs von rund 1,9 auf 3,5 m samt Verbreiterung des Grünstreifens auf eine Breite von 2 m zur besseren Abtrennung von der Fahrbahn.

Die gemeinsam mit den erwähnten Bauteilen auszuführenden kommunalen Tiefbauarbeiten umfassten folgendes Bauobjekt:

- Erneuerung der Wasserleitung DN 125 mm (Wasseranschluss zum Sonnenbad Rehwinkel).

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Bauarbeiten	2 000 000.00	1 854 198.70	+145 801.30

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau günstiger als in der Ausgabenbewilligung vorgesehen abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

2.4.27 RRB Nrn. 1713/2006 und 779/2007, Gemeinde Regensdorf, Affolternstrasse, 096-005 PU Affolternstrasse

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Mit Tiefbauamtsverfügung Nr. 2075/2005 wurde für die detaillierte Bauwerksüberprüfung und die Ausarbeitung eines Massnahmenprojektes für das in der Affolternstrasse S-006 gelegene Objekt Nr. 096-005, Personenunterführung Affolternstrasse, Gemeinde Regensdorf, ein Kredit bewilligt. Der Auftrag wurde durch die André Rotzetter + Partner, 8050 Zürich, ausgeführt und ergab folgendes Bild:

Die Schäden am 1972 erstellten Bauwerk erforderten eine umfassende Gesamtinstandsetzung der Rampen und der Tunnelinnenseite. Dies sind im Wesentlichen folgende Arbeiten:

- Betoninstandsetzung an den acht Rampen und den Tunnelwänden und -decken.
- Einbau eines Hartbetonbelags auf den Rampen und in den Tunneln.
- Verbesserung der Schutzeinrichtungen (Geländer und Fahrzeugrückhaltesysteme) sowie die Verbesserung der Lichtverhältnisse in der Unterführung.

Die Bauarbeiten wurden 2007 ausgeführt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Bauarbeiten	1 435 000.00	1 498 443.15	-63 443.15

Begründung der Abweichungen:

Mehraufwendung für Betoninstandsetzung, vandalensichere Beleuchtung und technische Bemalung. Es zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatz-

kredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.4.28 RRB Nr. 1714/2006, Gemeinde Bassersdorf,
Zürichstrasse, 052-006 Brücke Anschlussstrasse**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Die Schäden am 1979 erstellten Bauwerk erforderten eine umfassende Gesamtinstandsetzung. Die vorgesehenen Arbeiten betreffen das Reprofilieren der Fahrbahnplatte und Konsolköpfe, den Einbau einer Abdichtung, den Ersatz des Fahrbahnbelages und der Fahrbahnübergänge sowie die Erneuerung der Brückenentwässerung und der Werkleitungs durchführungen. Zusätzlich wurde das Geländer durch Leitschranken ersetzt. Die Bauarbeiten wurden 2007 ausgeführt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Bauarbeiten	1 040 000.00	1 049 268.40	-9 268.40

Begründung der Abweichungen:

Leichter Mehraufwand in Betoninstandsetzung und Belagsanpassung.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle konnte die Kostenüberschreitung in Grenzen gehalten werden.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.4.29 RRB Nr. 1763/2006, Gemeinde Oberstammheim,
Hauptstrasse, Riet- bis Horner-Weg, Instandsetzung Fahrbahn
und FG-Schutz**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das Projekt sah im Wesentlichen vor, nach den Grabarbeiten für die Werkleitungen der Gemeinde den Strassenoberbau über weite Teile zu erneuern. Die 7 bis 8 m breite Fahrbahn wurde auf 6,5 m, bei Bauten in Strassennähe bis auf 6 m zurückgebaut. Den Fussgängerinnen und Fussgängern dienen neben den bestehenden Gehweganlagen die an die Strassenränder angrenzenden Vorplatzbereiche. Dadurch blieben die Längsverbindungen und das dörfliche Erscheinungsbild erhalten. Lediglich am östlichen Dorfrand wurde ein etwa 60 m langer Gehstreifen zusätzlich erstellt. Die beiden Haltestellen für den Linienbus wurden an ihren heutigen Standorten belassen. Bei der Haltestelle «Frohsinn» wurde eine Fahrbahnhaltestelle eingerichtet, während die Haltestelle «Post» neu beidseitig mit Busbuchten versehen und behindertengerecht erstellt wurde.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landerwerb	30 000.00	62 294.25	-32 294.25
Bauarbeiten	1 450 000.00	1 481 607.35	-31 607.35
Nebenarbeiten	100 000.00	180 847.85	-80 847.85
Technische Arbeiten	320 000.00	321 127.28	-1 127.28
Total	1 900 000.00	2 045 876.73	-145 876.73

Begründung der Abweichungen:

Aufgrund von Verhandlungen mit Privaten wurde ein zusätzlicher Landerwerb nötig. Um die Bauarbeiten im engen Dorf zu beschleunigen, musste für die Verkehrserschliessung (Durchgangsverkehr/Zubringer) ein Mehraufwand betrieben werden. Dabei zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts, dass der Kredit nicht ausreicht. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.30 RRB Nr. 79/2007, Gemeinde Langnau a.A.:
682 Gattikonerstrasse, 136-003, Kanalbrücke**
Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Die vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten umfassten auf der Brückenoberfläche den Abtrag des defekten Belags und der wasserunterläufigen Abdichtung. Die Fahrbahnplatte wurde anschliessend an die Instandsetzung der Betonoberfläche mit einer neuen Abdichtung und einem neuen Belag versehen. Infolge der neuen Belagsstärke mussten die Konsolkopfhöhen angepasst werden. Die Stahlbetonkonstruktion und die an die Brücke angrenzende Stützmauer mit Kragplatte mussten instand gesetzt werden. Zudem musste die Kragplatte mit zusätzlichen Rippen und einer stärker dimensionierten Betonplatte verstärkt werden. Infolge der Bauarbeiten musste ebenfalls eine bestehende Strasse, die als Ausfahrt des Industrieareals Spinnerei dient, provisorisch ausgebaut werden. Bei der Kreuzung Gattikonerstrasse in die Sihltalstrasse mussten auf der Brücke neue Verkehrsinseln erstellt und die Lichtsignalanlage erneuert werden. Während der Bauarbeiten musste zusätzlich eine provisorische Lichtsignalanlage erstellt werden.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Bauarbeiten	1 490 500.00	1 474 150.25	+16 349.75

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.31 RRB Nr. 621/2007, Gemeinde Rorbas, Weiacherstrasse,
068-002, Durchlass Wildbach**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Über die bestehende Natursteinbogenbrücke wurde eine neue Fahrbahnplatte gebaut. Diese wurde mittels nachinjizierbarer Mikropfähle im tragfähigen Untergrund fundiert. An den Fahrbahnranden wurden Radbrüstungen monolithisch mit der Betonplatte verbunden. Die Fahrbahnplatte wurde anschliessend mit einer Abdichtung und einem neuen Belagsaufbau versehen. Die beschädigten Tuffsteine des Brückengeländes wurden ersetzt und die Fugen erneuert. Zum Schutz der Widerlagerwände vor Kalkbildung wurden diese mit Blocksteinen versehen und die Böschungen gegen Erosion gesichert.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Bauarbeiten	1 427 000.00	1 054 630.30	+372 369.70

Begründung der Abweichungen:

Tievere Angebotspreise gegenüber Kostenvoranschlag.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.32 RRB Nr. 1292/2007, Gemeinde Wädenswil, Einsiedlerstrasse,
Reidholzweg bis Seestrasse**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Stadt Wädenswil ausgearbeitete Projekt sah vor, auf dem rund 300m langen Abschnitt der Einsiedlerstrasse, von der Seestrasse bis zur Meierhofstrasse, die Trag- und Deckschicht zu erneuern. Das bestehende Trottoir wurde aus topografischen Gründen örtlich angepasst. Im Weitern wurde die schleifende Einmündung der Einsiedler- in die Seestrasse in eine rechtwinkelige umgebaut.

Im Abschnitt Meierhofstrasse bis unterhalb des Niveauübergangs der Schweizerischen Südostbahn AG (SOB) wurde ebenfalls die Trag- und Deckschicht erneuert, während ab SOB-Übergang bis Etzelstrasse nur die Deckschicht ersetzt wurde. Zwischen Meierhof- und Etzelstrasse wurde ein rund 400 m langer und 2 m breiter Gehweg erstellt. Unterhalb des SOB-Übergangs muss die Fahrbahn um rund 1m bergwärts gegen die SOB-Trasse verschoben werden, damit das seeseitige Trottoir innerhalb des Strassengebiets erstellt werden konnte. Oberhalb des Bahnübergangs wurde die bestehende Mauer teilweise abgebrochen und durch eine neue bergwärts verschobene ersetzt. Die enge Doppelkurve beim Bahnübergang wurde auf 7m verbreitert und deren Radien zur Verbesserung der Übersicht vergrössert. Der SOB-Übergang wird an die neuen Gegebenheiten angepasst und die Barrierenanlage erneuert.

Im Abschnitt Etzelstrasse bis Reidholz wurde die Deckschicht der 6m breiten Einsiedlerstrasse erneuert und ein rund 230 m langer und 2m breiter Gehweg erstellt. Beim Haus Kat.-Nr. 10966 wurde die Stützmauer abgebrochen und zurückversetzt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Landerwerb	50 000.00	29 196.10	+20 803.90
Bauarbeiten	2 060 000.00	1 745 205.20	+314 794.80
Nebenarbeiten	380 000.00	156 448.35	+223 551.65
Technische Arbeiten	360 000.00	239 624.35	+120 375.65
Total	2 850 000.00	2 170 474.00	+679 526.00

Begründung der Abweichungen:

Alle Angebotspreise lagen gegenüber dem Kostenvoranschlag bedeutend tiefer.

Die Anpassungsarbeiten waren weniger invasiv als im Projekt angenommen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.33 RRB Nr. 1216/2008, Gemeinde Horgen, 3 Seestrasse,
133-501 Stützmauer Überführung SBB, Erhöhung des ursprünglichen
Kredits der BD Nr. 1665/2007**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das Instandsetzungsprojekt der Stützmauer umfasst folgende Arbeiten:

- vollflächige Instandsetzung der Stützmauer
- Fassen des anfallenden Hangwassers auf der Rückseite der Stützmauer auf Höhe des Felshorizontes mittels einer Sickerleitung und Ableitung des Hangwassers im Bereich des Gehweges
- Ersatz des bestehenden Gehwegbelages
- Einbau von neuen Randsteinen

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Arbeiten	1 060 000.00	923 068.50	+136 931.50

Begründung der Abweichungen:

Bei den Baumeisterarbeiten musste der Posten Unvorhergesehenes nicht gebraucht werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Dank einer engen Baubegleitung und einer guten Kostenkontrolle kann der Bau im Rahmen der Ausgabenbewilligung abgerechnet werden.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven wurden nicht verwendet.

**2.4.34 RRB Nr. 1097/2009, Gemeinde Wald, 15 Rütistrasse,
Grenze Dürnten bis Schützenstrasse, Radweg**

Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt

Zielerreichung:

Das vom Tiefbauamt im Einvernehmen mit der Gemeinde Wald ausgearbeitete Projekt enthielt folgende Bauteile:

- Erstellung eines 3m breiten fahrbahnbegleitenden Radwegs zwischen der Gemeindegrenze Rüti und dem Klärwerk Wald. Zu diesem Zweck wurde der bestehende Gehweg mit den nachfolgend beschriebenen baulichen Massnahmen um 1 m verbreitert.

- Erstellung einer Elementplattenmauer mit Rückverankerung längs der Jona, öffentliches Gewässer Nr. 1, im Abschnitt von der Gemeindegrenze Rüti bis zur Wellenwoog.
- Hangseitige Verschiebung der Fahrbahn im Abschnitt Wellenwoog bis Klärwerk. Der Hanganschnitt wurde mit einer Natursteinmauer gesichert.
- Anpassung des bestehenden 3 m breiten Radwegs im Abschnitt Klärwerk bis zur Schützenstrasse beim Dorfeingang Wald.
- Erstellung einer 2,5 m breiten Mittelinsel zum Schutz der Radfahrerinnen und Radfahrer im Übergangsbereich auf die Fahrbahn. Die Mittelinsel dient gleichzeitig als Eingangstor zur Verdeutlichung des Dorfbeginns von Wald und zur Herabsetzung der Fahrgeschwindigkeit.
- Erneuerung des Fahrbahnabschlusses und der Entwässerung auf dem gesamten Abschnitt.

Die Projektziele wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landerwerb	25 000.00	46 153.30	-21 153.30
Bauarbeiten	1 415 000.00	1 439 931.55	-24 931.55
Nebenarbeiten	110 000.00	127 644.25	-17 644.25
Technische Arbeiten	175 000.00	185 626.93	-10 626.93
Total	1 725 000.00	1 799 356.03	-74 356.03

Begründung der Abweichungen:

Der Mehraufwand von 4,31% zeigte sich erst in einer späten Phase des Projekts. Ein Antrag auf Zusatzkredit war aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich, da bis zum Vorliegen eines Regierungsratsbeschlusses der Bau bereits mehrheitlich abgeschlossen war.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Keine Bemerkungen.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.35 RRB Nr. 1291/2003, AWEL-Werkhof Betzholt,
Hinwil (Neubau)**

Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Zielerreichung:

Der Werkhof für den Gewässerunterhalt konnte in Betrieb genommen werden, weshalb nun die Maschinen und Geräte nicht mehr ohne Witterungsschutz im Freien abgestellt oder in auswärtigen Werkhöfen eingelagert werden müssen.

Die Ziele gemäss RRB Nr. 1291/2003 sind eingehalten.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Bau des Werkhofs	2 390 000.00	2 341 017.75	+48 982.25
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	–53 640.35	–	–
Stand Kostenvoranschlag 1. September 2002: 928,4 Pt.; Stand Vergabe 1. April 2004: 907,6 Pt.			
Total	2 336 359.65	2 341 017.75	–4 658.10

Begründung der Abweichungen:

Die endgültigen Kosten entsprechen der Ausgabenbewilligung (nur geringfügige Abweichung).

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Es waren keine zusätzlichen Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung notwendig, da die Kostenschätzung und Offerten für den Hochbau eine gute Grundlage darstellten.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.36 RRB Nr. 24/2005, Landschafts- und Gewässerschutz-Land-
umlegung Stallikon, Zusatzkredit zur ursprünglichen BD-Verfügung
Nr. 791/2001, Anordnung gemäss RRB Nr. 1759/1999**

Leistungsgruppe Nr. 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Zielerreichung:

Mit der Landumlegung wurde eine grosszügige Gewässerparzelle (Öko-Korridor Reppisch) ins Eigentum der Öffentlichkeit überführt. Die Flächen werden durch ansässige Landwirtinnen und Landwirte extensiv bewirtschaftet. Nach sechs Jahren kann festgestellt werden, dass das Ziel «Erhalt und Förderung einer naturnahen Reppisch» erreicht wird. Langfristig profitiert die Natur wie auch die Landwirtschaft.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Landschafts- und Gewässerschutz- Landumlegung Stallikon	1 390 000.00	1 280 953.93	+109 046.07

Begründung der Abweichungen:

Die mit dem Kredit bewilligte Reserve (sie war im RRB nicht separat ausgewiesen) wurde nicht gebraucht.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Es waren keine zusätzlichen Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung notwendig, da der Kostenvoranschlag eine gute Grundlage darstellte.

Verwendung der Reserven:

Keine Bemerkungen.

**2.4.37 RRB-Nr. 1326/2007, Thalwil, Altlastensanierung
im Zürichsee (Untersuchungen, Planung, Submission
und Ausführung von 2004 bis 2009)**

Leistungsgruppe Nr. 8510, Altlasten

Zielerreichung:

Die Altlastensanierung der Gaswerkrückstände auf dem Seegrund vor Thalwil wurde zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligter termingerecht und erfolgreich durchgeführt. Das Sanierungsziel wurde erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Altlastensanierung (brutto)	8 600 000.00	8 749 339.45	-149 339.45
Rückerstattung von der Gemeinde Thalwil (gemäss Kostenverteiler- verfügung Nr. 395/2009)	–	-3 663 715.10	
Rückerstattung Gruppe Wampfler/Schwyzer der Mehrkosten der von ihnen verursachten Zinn-Belastung	–	-130 000.00	
Bundesbeitrag aus VASA-Fonds	–	-1 463 152.00	
Total netto	–	3 492 472.35	

Begründung der Abweichungen:

Die Altlastensanierung wurde vom Kanton – in seiner Rolle als Zustandsstörer – vorfinanziert. Die Gesamtkosten aller eingekauften Leistungen für Untersuchungen, Planung und Durchführung betragen Fr. 8749 339.45 (Eigenleistungen z. B. des AWEL-Labors für Analysen und den Zeitaufwand aller am Projekt beteiligten AWEL-Mitarbeitenden sind in diesen Kosten nicht enthalten). An die Mehrkosten, die durch die Entsorgung einer von Dritten verursachten Zinn-Belastung in den Sedimenten verursacht wurden, haben die Verursacher der Zinnbelastung, die Gruppe Wampfler/Schwyzer, Fr. 130 000 im Juni 2009 bezahlt. Gemäss der Kostenverteilungsverfügung Nr. 0395 vom 5. März 2009 hat sich die Gemeinde Thalwil (einer der Verhaltensstörer) mit Fr. 3 663 715.10 beteiligt. Vom Bundesamt für Umwelt wurde mit Verfügung vom 14. Dezember 2009 aus dem VASA-Fonds Fr. 1 463 152.00 an die abgeltungsberechtigten Ausfallkosten gutgeschrieben.

Zusammengefasst wurden die Gesamtkosten von Fr. 8749 339.45 insgesamt mit Fr. 3 793 715.10 durch Dritte und mit Fr. 1 463 152.00 durch den Bund finanziert. Vom Kanton waren demzufolge letztendlich noch die Sanierungskosten von Fr. 3 492 472.35 zu tragen.

Zwei unerwartet angetroffene und kostenwirksame Erschwernisse sind der Grund für die Kreditüberschreitung des Bruttokredites.

- Bei den Aushubarbeiten für den Installationsplatz der Abfallbehandlungsanlage auf der Liegewiese des Strandbads wurde unter einer dünnen Humusschicht stark mit Abfällen belastetes Material angetroffen. 400 m³ Material mit Sonderabfallqualität mussten ausgehoben und mangels Behandlungsmöglichkeiten in der Schweiz ins Ausland transportiert und dort entsorgt werden.
- In der Uferzone erschwerten und verzögerten unerwartet viele in den Sedimenten eingebettete von Menschen stammende Störstoffe die Absaugarbeiten. Verrostete Kinderwagenrahmen, Autofelgen, Segel- und Badetücher, Seile, Stahlbolzen, Schrauben, Autopneus, Glasflaschen usw. wurden freigelegt und mussten vom Taucher manuell an die Oberfläche geholt werden. Zudem konnte nicht verhindert werden, dass von den Tauchern trotz grosser Sorgfalt nicht wahrnehmbare Abfallstoffe abgesaugt wurden. Diese beschädigten zweimal die Kolbenpumpe. Die Arbeiten mussten in der Folge unterbrochen und die Pumpe repariert werden. Dem Unternehmer entstanden dadurch ohne sein Verschulden nicht vorhersehbare beachtliche Mehrkosten. Die Baudirektion beteiligte sich im angemessenen Rahmen daran.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Es waren keine zusätzlichen Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung möglich. Jegliche Einsparung bei den Unternehmerleistungen oder beim Überwachungsaufwand hätte den Sanierungsereignis oder die Wasserqualität im Zürichsee gefährdet.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

2.4.38 RRB-Nr. 547/2000, Landumlegung Bassersdorf

Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur

Zielerreichung:

Die Parzellierung und das Wegnetz wurden umfassend verbessert. Die vorhandenen Drainagen wurden saniert. Somit wurden die Ziele des Vorhabens erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Vorprojekt	20 000	9918	+10 082
Landumlegung	185 000	218 299	-33 299
Bau- und Vermarktungskosten	619 200	603 969	+15 231
Total	824 200	832 186	-7 986

Begründung der Abweichungen:

Bedingt durch einen langwierigen Einsprachefall in einem Altlastengebiet und entsprechende Grundwasseruntersuchungen entstanden Mehrkosten im Bereich Landumlegung. Dank günstiger Vergabe konnte hingegen bei den Bauarbeiten eingespart werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Laufende Kostenkontrolle.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.39 RRB-Nr. 551/2006, Landwirtschaftliche Direktzahlungen
(Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises und des Gewässer-
schutzes; Aufgabenübertragung)**

Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur

Zielerreichung:

Das Ziel des Vorhabens, die Gewährleistung der Kontrollen mittels gesetzlicher Vorgaben und Leistungsvereinbarungen, wurde erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Beiträge für die Durchführung der Kontrollen der Landwirtschafts- betriebe für die Jahre 2006–2008	660 000	660 061	-61

Begründung der Abweichungen:

Keine bzw. marginale Rundungsabweichung.

*Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung
getroffen worden sind:*

Berechnung der zustehenden Beitragsansätze aufgrund Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe.

Verwendung der Reserven:

Keine Reserven vorhanden.

**2.4.40 RRB Nrn. 94/1982, 3692/1983, 2037/1987, 2695/1989
und 1147/1992, Zürich, Mozartstrasse (Ausgrabung; Auswertung,
Fundkonservierung, Publikation)**

Leistungsgruppen Nrn. 8910, Natur- und Heimatschutzfonds, und 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die aus dem Denkmalpflegefonds und dem Natur- und Heimatschutzfonds gesprochenen Mittel wurden für die Fundkonservierung, Auswertung und Publikation von Grabungsergebnissen und Fundmaterial der Rettungsgrabung Zürich «Mozartstrasse» 1981 (urgeschichtliche Seeufersiedlungen) verwendet. In der Reihe «Zürich, Mozartstrasse. Neolithische und bronzezeitliche Ufersiedlungen» sind 1987, 1992 und 1993 drei Publikationen erschienen, die einen Überblick über die Ausgrabungsergebnisse und eine Vorlage von wichtigen Teilen des Fundmaterials geben. Weitere Auswertungsergebnisse wurden in anderen Publikationen der Kantonsarchäologie, namentlich im Band «Ökonomie und Ökologie neolithischer und bronzezeitlicher Ufersiedlungen

am Zürichsee» (1997) vorgelegt. Seither wurden noch vereinzelte Fundgruppen untersucht und 2009 wurde eine Bilanz des Projekts gezogen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass wesentliche Teile des Projektes erfüllt wurden. Nicht durchgeführt wurde namentlich die Auswertung der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Strukturen. Dennoch ist es aus heutiger Sicht sinnvoll, das bereits in den 1980er-Jahren gestartete Projekt abzuschliessen und abzurechnen.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
RRB Nr. 94/1982	250 000	250 000	0
RRB Nr. 3692/1983	1 323 000	1 323 000	0
RRB Nrn. 2037/1987, 2695/1989, 1147/1992	1 292 000	1 259 693	+32 307
Total	2 865 000	2 832 693	+32 307

Begründung der Abweichungen:

Namentlich die Auswertung der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Strukturen wurde nicht durchgeführt.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Es wurde eine laufende Kostenkontrolle durchgeführt.

Verwendung der Reserven:

Die Reserven von Fr. 130 500, die im RRB Nr. 3692/1983 enthalten sind, wurden im Sinne des Projektes für Auswertungsarbeiten verwendet.

2.4.41 RRB Nr. 1323/2003, Beitrag an die Teil-Renovation der Fassade des Stadthauses in Winterthur

Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die Ziele des Vorhabens wurden vollständig erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / – schlechter
Teil-Renovation	1 000 000	1 000 000	0

Begründung der Abweichungen:

Es sind keine Abweichungen entstanden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Die kantonale Denkmalpflege begleitete das Bauprojekt.

Verwendung der Reserven:

In der Ausgabenbewilligung sind keine Reserven enthalten.

2.4.42 RRB Nr. 468/2005, Beitrag an die Teil-Renovation eines Bauernhauses in Marthalen

Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die Ziele des Vorhabens wurden erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Teil-Renovation	216 480	142 395	+74 085

Begründung der Abweichungen:

Durch einen Architektenwechsel konnten die Arbeiten wesentlich günstiger ausgeführt werden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Die kantonale Denkmalpflege begleitete das Bauprojekt.

Verwendung der Reserven:

In der Ausgabenbewilligung sind keine Reserven enthalten.

2.4.43 RRB Nr. 1580/2005, Beitrag an die Instandstellung und Wiederinbetriebnahme der Kraftwerke Ober- und Niedertöss in Winterthur-Töss

Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die Ziele des Vorhabens wurden vollständig erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Wiederinbetriebnahme beider Anlagen	300 204	313 402	-13 198
Teuerung (bei Preisstandsklausel)	13 198	-	
Total	313 402	313 402	0

Begründung der Abweichungen:

Keine Bemerkungen.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Die kantonale Denkmalpflege begleitete das Bauprojekt.

Verwendung der Reserven:

In der Ausgabenbewilligung sind keine Reserven enthalten.

2.4.44 RRB Nr. 1211/2006, Beitrag an die Renovation einer Industriebaute in Wald

Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die Ziele des Vorhabens wurden vollständig erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Renovation	290 000	290 000	0

Begründung der Abweichungen:

Es sind keine Abweichungen entstanden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Die kantonale Denkmalpflege begleitete das Bauprojekt.

Verwendung der Reserven:

In der Ausgabenbewilligung sind keine Reserven enthalten.

2.4.45 RRB Nr. 560/2007, Beitrag an die Renovation eines Wohn- und Geschäftsbaus in Wädenswil

Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die Ziele des Vorhabens wurden vollständig erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Renovation	258 896	258 896	0

Begründung der Abweichungen:

Es sind keine Abweichungen entstanden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Die kantonale Denkmalpflege begleitete das Bauprojekt.

Verwendung der Reserven:

In der Ausgabenbewilligung sind keine Reserven enthalten.

2.4.46 RRB Nr. 22/2008, Beitrag an die Restaurierung von mehreren Gebäuden in Wädenswil

Leistungsgruppe Nr. 8940, Denkmalpflegefonds

Zielerreichung:

Die Ziele des Vorhabens wurden vollständig erreicht.

Bewilligte und getätigte Ausgaben (Beträge in Franken):

Vorhaben	bewilligte Ausgaben	getätigte Ausgaben	Abweichung + besser / - schlechter
Restoration	229 857	229 857	0

Begründung der Abweichungen:

Es sind keine Abweichungen entstanden.

Massnahmen, die zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung getroffen worden sind:

Die kantonale Denkmalpflege begleitete das Bauprojekt.

Verwendung der Reserven:

In der Ausgabenbewilligung sind keine Reserven enthalten.

Auf Antrag der Finanzdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Folgende Abrechnungen für Ausgabenbewilligungen des Regierungsrates werden genehmigt:

RRB	Jahr	Titel	Ziffer
94	1982	RRB Nr. 3692/1983, RRB Nr. 2037/1987, RRB Nr. 2695/1989 und RRB Nr. 1147/1992, Zürich, Mozartstrasse (Ausgrabung; Auswertung, Fundkonservierung, Publikation)	2.4.40
3047	1989	Gemeinde Illnau-Effretikon, Kempftalstrasse, Sägerei-Latten, Strassenaufweitung	2.4.1
2244	1992	Gemeinde Zollikon, 347 Forchstrasse, Trichtenhausen-bis Binzstrasse	2.4.2
2527	1992	und RRB Nr. 369/2000, Gemeinde Adliswil, Sood-/Sihlstrasse, Umfahrungsstrasse	2.4.3
2229	1993	Universität, Zürichbergstrasse 2/8 (Umbau/Renovation) und RRB Nr. 373/2001 Universität, Zürichbergstrasse 2/8 (Umbau/Renovation) Zusatzkredit	2.3.8
625	1999	K53, Oberlandstrasse, Umfahrung Wetzikon	2.4.4
1192	1999	RRB Nr. 485/2001 und RRB Nr. 522/2002, Psychiatrische Universitätsklinik, Sanierung Trakt C	2.2.7
547	2000	Landumlegung Bassersdorf	2.4.38
1227	2000	Gemeinde Kloten, S-108, Autobahnzusammenschluss; Erneuerung der angrenzenden Staatsstrassen	2.4.5
1383	2001	Gemeinde Birmensdorf, Stallikonerstrasse, SBB-Unterführung, Kreisel Diebis	2.4.6
1482	2001	Maur, Forchstrasse K52, Rastplatz Heuberg	2.4.7
1486	2001	Psychiatriezentrum Rheinau, Neubau Forensische Massnahmenstation, Projektierung	2.2.8
373	2002	Ausbau der Betriebsleitzentrale Urdorf	2.4.8
644	2002	Zürcher Hochschule Winterthur, Liegenschaft Mäander Trakt C, Genehmigung Mietvertrag (Befreiung vom Neumietertopp und Mieterausstattung)	2.3.9
1111	2002	Kantonsspital Winterthur, Einbau eines zweiten Linearbeschleunigers	2.2.2
1463	2002	Pädagogische Hochschule Zürich PHZH (Liegenschaft Kantonsschule 1 und 1a, Zürich)	2.3.10
1500	2002	Erneuerung Notruf- und Einsatzzentralen Kantonspolizei Zürich [ENEZ]	2.1.1
515	2003	Gemeinde Dietikon/Schlieren, Bernstrasse S-2/1, SBB-Brücke-Überlandstrasse, Erneuerung	2.4.9
846	2003	Gemeinde Männedorf, Bergstrasse, Glärnisch- bis Aufdorfstrasse, Erneuerung	2.4.10

RRB	Jahr	Titel	Ziffer
923	2003	Berufsschule Mode +Gestaltung Zürich (Sanierung und Umbau)	2.3.5
977	2003	Kantonsspital Winterthur, Sanierung Zentralsterilisation	2.2.3
1085	2003	Psychiatrische Universitätsklinik, Sanierung und Erweiterung Trakt Z	2.2.9
1291	2003	AWEL-Werkhof Betzholt, Hinwil (Neubau)	2.4.35
1323	2003	Beitrag an die Teil-Renovation der Fassade des Stadthauses in Winterthur	2.4.41
1337	2003	Volksschule (Schulversuch Grundstufe)	2.3.1
558	2004	Gemeinde Andelfingen, Flaacherstrasse, Unter Erlen–Schwellistrasse, Radweg	2.4.11
559	2004	Gemeinde Hausen am Albis, Dorfstrasse (Ebertswil), Langrütistrasse–Kappellerstrasse, Radweg	2.4.12
708	2004	Gemeinde Uster, Seestrasse S-6/S-27, Einmündung Seefeldstrasse-Kreisel	2.4.13
977	2004	Gemeinde Adliswil, Bucheneggstrasse, Weier bis Waldi, Verbreiterung und Erneuerung Fahrbahn/FG-Schutz	2.4.14
1290	2004	Gemeinde Bauma, Tösstalstrasse, innerorts Dillhaus, Erneuerung	2.4.15
1433	2004	Universitätsspital, Operationstrakt, Sanierung Zentralsterilisation	2.2.4
1856	2004	Gemeinde Embrach, Zürcherstrasse, Oberdorf- bis Langackerstrasse, Gehweg	2.4.16
1906	2004	Gemeinde Stallikon, Reppischtalstrasse, Zentrum Sellenbüren	2.4.17
1960	2004	Universitätsspital, Verlegung der Nephrologie ins Bettenhaus West	2.2.5
24	2005	Landschafts- und Gewässerschutz-Landumlegung Stallikon, Zusatzkredit zur ursprünglichen BD-Verfügung Nr. 791/2001, Anordnung gemäss RRB Nr. 1759/1999	2.4.36
242	2005	Gemeinde Hirzel, Zugerstrasse, Schiffli bis Chelengüetli, Rad-Gehweg	2.4.18
311	2005	Gemeinde Bauma, Tösstalstrasse, Widen bis Bauma, Erneuerung/Verbreiterung Fahrbahn	2.4.19
468	2005	Beitrag an die Teil-Renovation eines Bauernhauses in Marthalen	2.4.42
492	2005	Zürcher Hochschule Winterthur, Hauptgebäude, Technikumstrasse 9 (Sanierung Haupt- und Etagenverteilungen, Umbau WC-Anlagen)	2.3.11
810	2005	Zürcher Hochschule Winterthur, Technikumstrasse 9 (Instandsetzung des Physikgebäudes sowie Vornahme von Brandschutzmassnahmen)	2.3.12

RRB	Jahr	Titel	Ziffer
846	2005	Kantonales Labor, Labortrakt, Sanierung Haustechnik und Brandschutzmassnahmen	2.2.1
1094	2005	Gemeinde Greifensee, 744 Schwerzenbachstrasse, Grenze Schwerzenbach bis Breitistrasse, Radweg	2.4.20
1491	2005	Gemeinde Hombrechtikon/Bubikon, 336 Rüti-/Hombrechtikerstrasse, Etzelstrasse bis Kreisel Wolfhausen	2.4.21
1580	2005	Beitrag an die Instandstellung und Wiederinbetriebnahme der Kraftwerke Ober- und Niedertöss in Winterthur-Töss	2.4.43
1684	2005	Gemeinde Dietikon, Bernstrasse, bei Bahnstation Reppischhof, Rückbau und Erneuerung	2.4.22
1738	2005	Gemeinde Aeugst a. A., Repischtalstrasse, Ortsdurchfahrt Aeugstertal, Radweg	2.4.23
203	2006	Gemeinde Bertschikon, Gündlikerstrasse, Oberberschikon–Gündlikon, Erneuerung und Verbreiterung Fahrbahn	2.4.24
396	2006	Gemeinde Uitikon, Stallikerstrasse, FG-Schutz, Fahrbahnaufweitung	2.4.25
408	2006	Technische Berufsschule Zürich, Ausstellungsstrasse 70 (Sanierung)	2.3.6
551	2006	Landwirtschaftliche Direktzahlungen (Kontrollen des ökologischen Leistungsnachweises und des Gewässerschutzes; Aufgabenübertragung)	2.4.39
682	2006	Gemeinde Oberglatt, Rümlangstrasse, Grenze Rümlang bis Oberglatt, Radweg	2.4.26
753	2006	Zürcher Hochschule Winterthur, Departement Gesundheit (Miete verschiedener Räumlichkeiten in Winterthur, Ausnahme vom Neumietenstopp)	2.3.13
1007	2006	Zentrum für Gehör und Sprache Zürich, Ersatz der Pavillonanlage	2.3.2
1200	2006	Sportzentrum Kerenzerberg, Kraft- und Fitnessraum, Sanierung/Erweiterung	2.1.6
1211	2006	Beitrag an die Renovation einer Industriebaute in Wald	2.4.44
1713	2006	und RRB Nr. 779/2007, Gemeinde Regensdorf, Affolternstrasse, 096-005 PU Affolternstrasse	2.4.27
1714	2006	Gemeinde Bassersdorf, Zürichstrasse, 052-006 Brücke Anschlussstrasse	2.4.28
1763	2006	Gemeinde Oberstammheim, Hauptstrasse, Riet- bis Horner-Weg, Instandsetzung Fahrbahn und FG-Schutz	2.4.29
79	2007	Gemeinde Langnau am Albis, 682 Gattikonerstrasse, 136-003, Kanalbrücke	2.4.30
133	2007	Sanierung Strassenbeläge Winterthur	2.1.3
219	2007	und RRB Nr. 1546/2008, Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA); Neubau Unterkunft	2.1.5

RRB	Jahr	Titel	Ziffer
560	2007	Beitrag an die Renovation eines Wohn- und Geschäftsbaus in Wädenswil	2.4.45
621	2007	Gemeinde Rorbas, Weiacherstrasse, 068-002, Durchlass Wildbach	2.4.31
940	2007	Kantonsspital Winterthur, Osttrakt, Einbau Tumorzentrum	2.2.6
944	2007	Hochschule Wädenswil, Seestrasse 295 in Au (Mietvertrag, Befreiung vom Neumieterstopp)	2.3.14
1039	2007	Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (Schulanlage Wildbach, Umbau und Erneuerung)	2.3.7
1040	2007	Kantonsschule Limmattal, Urdorf (Sanierung Flachdächer)	2.3.3
1292	2007	Gemeinde Wädenswil, Einsiedlerstrasse, Reidholzweg bis Seestrasse	2.4.32
1326	2007	Thalwil, Altlastensanierung im Zürichsee (Untersuchungen, Planung, Submission und Ausführung von 2004 bis 2009)	2.4.37
22	2008	Beitrag an die Restaurierung von mehreren Gebäuden in Wädenswil	2.4.46
80	2008	Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon (Sanierung Tunhallen A, B, C)	2.3.4
596	2008	Technische Erneuerung von VIACAR	2.1.4
1113	2008	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW, Stadthausstrasse 14 und Theaterstrasse 15B, 8400 Winterthur (Ausnahme vom Neumieterstopp)	2.3.15
1216	2008	Gemeinde Horgen, 3 Seestrasse, 133-501 Stützmauer Überführung SBB, Erhöhung des ursprünglichen Kredits der BD Nr. 1665/2007	2.4.33
1597	2008	Zürcher Hochschule der Künste, Förrlibuckstrasse 62, 8005 Zürich (Ausnahme vom Neumieterstopp)	2.3.16
1664	2008	Neubewaffnung der Kantonspolizei	2.1.2
1097	2009	Gemeinde Wald, 15 Rütistrasse, Grenze Dürnten bis Schützenstrasse, Radweg	2.4.34

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates, die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi